Nr. 228. – 32. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Donnerstag, den 19. August 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Kowno genommen. – Brest-Litowsk von Westen her umfaßt.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 18. August 1915. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen erfolgten durch sehr erheblichen Munitionseinsatz vorbereitete französische Angriffe gegen Schratzmännle (nördlich von Münster) und unsere Stellung südöstlich von Sondernach. Durch Gegenstöße wurden eingedrungene feindliche Abteilungen aus unseren Gräben zurückgeworfen; südöstlich von Sondernach sind völlig zerschossene kleinere Grabenstücke im Besitz der Franzosen geblieben.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die Festung Kowno mit allen Forts und unzähligem Material, darunter weit mehr als 400 Geschützen, ist seit heute nacht in deutschem Besitz. Sie wurde trotz zähesten Widerstandes mit stürmender Hand genommen.

Die Armeen der Generale v. Scholtz und v. Gallwitz drangen weiter nach Osten vor. Ihre vordersten Abteilungen nähern sich der Bahn Bialystok—Bielsk.

Vor Nowo-Georgiewsk wurden zwei weitere Forts der Nordostfront erstürmt, 600 Gefangene gemacht und 20 Geschütze erobert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der linke Flügel traf gestern am Kamionka-Abschnitt beiderseits Siemiatycze und am Bug bei Fürstendorf (südöstlich von Siemiatycze) auf erneuten starken Widerstand; der Uebergang über die Abschnitte wurde erzwungen, der Feind geworfen.

Der rechte Flügel erreichte das Bugsüdufer.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Heeresgruppe hat ihren Gegner über den Bug und in die Vorstellungen der Festung Brest-Litowsk geworfen.

Oestlich von Wlodawa drangen unsere Truppen über die Bahn Cholm—Brest-Litowsk nach Osten vor.

Oberste Heeresleitung.

Meldung des Admiralstabes der Marine.

Amtlich. Berlin, den 18. August. (W. T. B.) Am 17. August 10 Uhr abends griffen fünf Boote einer unserer Torpedobootsflottillen bei Horns-Riff—Feuerschiff an der jütischen Westküste einen englischen modernen kleinen Kreuzer und acht Torpedobootszerstörer an und brachten den Kreuzer und einen der englischen Zerstörer durch Torpedoschüsse zum Sinken. Unsere Streitkräfte hatten keinerlei Verluste.

In der Nacht vom 17. zum 18. August griffen unsere Marineluftschiffe wiederum London an. Es wurden die City von London und wichtige Anlagen an der Themse ausgiebig mit Bomben belegt und dabei gute Wirkungen beobachtet. Außerdem wurden Fabrikanlagen und Hochofenwerke bei Woodbridge und Ipswich erfolgreich mit Bomben beworfen. Die Schiffe erlitten trotz starker Beschießung keinerlei Beschädigungen und sind sämtlich zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes der Marine.
gez. Behncke.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 18. August. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart: 18. August 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Truppen des Feldmarschalleutnants v. Arz trieben, während deutsche Kräfte längs des linken Bugufers vorgingen, die Russen beiderseits der von Biala heranführenden Straße in den Bereich des Festungsgeschützes von Brest-Litowsk zurück. Der Einschließungsring auf dem westlichen Ufer ist geschlossen. Im Raume von Janow säuberte die Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand das Südufer vom Feinde. An unserer Front in Ostgalizien fiel nichts von Bedeutung vor.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz wurde gestern an der küstenländischen Front heftig gekämpft, während im Kärntner Grenzgebiet verhältnismäßig Ruhe herrschte, in Tirol aber das schwere Geschützfeuer des Feindes anhielt und einige kleinere Infanteriegefechte stattfanden. Im Goerzischen wurden vier gegen San Martino geführte Angriffe der Italiener abgeschlagen. Vor dem Goerzer Brückenkopf herrscht nach wie vor ziemliche Ruhe, dagegen tobt um den Brückenkopf von Tolmein ein erbitterter Kampf; auch hier scheiterten vier feindliche Angriffe, ebenso mißlangen alle Vorstöße des Gegners gegen unsere Höhenstellungen nördlich des Tolmeiner Brückenkopfes. Im Tiroler Grenzgebiete wurden italienische Angriffe auf den Toblinger Riedel (Dreizinnengebiet) und gegen Milegna (Plateau von Folgaria) abgewiesen.

Gehobenen Sinnes, erbaut durch die Erinnerung an schwere Feuerproben und heißerkämpfte Siege, begeht heute in Nord und Süd die kaiserliche und königliche Armee auf dem Schlachtfeld das Geburtsfest des obersten Kriegsherrn. Eines Geistes, in stolzer Zuversicht, erneuern die unter den Waffen stehenden Söhne aller Völker des Reiches ihr Treugelöbnis, das in den verflossenen zwölf Monaten so viele der Besten mit dem Blute besiegelt haben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 17. früh beschoß eine unserer Flottillen zum dritten Male die von den Italienern besetzte Insel Pelagosa, während zugleich ein Flieger über der Insel mit Bomben, Maschinengewehren und Fliegerpfeilen operierte. Hierbei wurde das seit der letzten Beschießung wieder zum Wohnen hergerichtete Leuchthaus zerstört, Baracken und Zelte wurden in Brand geschossen, ein Geschützemplacement demoliert, mehrere Materialdepots, einige am Strande aufgestapelte Materialhaufen und mehrere Boote vernichtet. Die Besatzung hielt sich im Schützengraben und unterirdischen Unterständen versteckt und leistete keinen Widerstand. Feindliche Seestreitkräfte wurden nicht gesichtet.

Flottenkommando.

Der deutsche Luftangriff auf die englische Ostküste.

London, 18. August. (W. T. B.) Amtliche Meldung. Die östlichen Grafschaften sind gestern abend von deutschen Luftschiffen heimgesucht worden, 10 Personen wurden getötet, 36 verwundet. Man glaubt, daß ein Luftschiff getroffen worden ist.

Ein Neutraler über den Verlust Warschaus.

London, 18. August. (W. T. B.) Die „Times" bringt einen Artikel eines Neutralen, der im letzten Jahre kriegführende und neutrale Länder besuchte und kürzlich aus Rußland gekommen ist. Er schreibt: Ich bin beständig überrascht darüber, wie wenig die Engländer begreifen, was der Verlust Warschaus für die Russen bedeutet. Der zuversichtliche Ton der Zeitungen verhüllt den tiefen Schmerz, den alle Russen empfinden. Der Verfasser erzählt, daß eine mit ihm reisende russische Dame, als sie bei der Landung in England die Nachricht erfuhr, in Ohnmacht fiel, und fährt fort: Die Engländer sind gegenüber dem Kriege viel gleichgültiger als Holländer, Schweden und Schweizer, entweder weil sie schlecht unterrichtet oder zuweit von den Kriegsoperationen entfernt sind. Der Krieg greift nicht in ihr tägliches Leben ein.

Beeinträchtigung von Witwen und Waisen der Kriegsteilnehmer

Nach § 10 Absatz 5 des Gesetzes betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888, müssen den Familien solcher Kriegsteilnehmer, die verstorben sind oder vermißt werden, die Unterstützungen solange gewährt werden, bis die Formation, welcher der in den Dienst Eingetretene angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Diese Vorschrift war, wie die Regierungsmotive erklärten, notwendig, um „die Hinterbliebenen wenigstens nicht in eine ungünstigere Lage zu bringen, als dieselbe sich gestaltet haben würde, wenn ihr Ernährer ihnen lebend bis zur Beendigung des Krieges entzogen geblieben wäre." Im Anschluß an das Gebot der Fortzahlung der Kriegsunterstützung an Familien Verstorbener und Vermißter sagt der Schlußsatz des § 10 Abs. 5: „Insoweit jedoch den Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 Bewilligungen gewährt werden, fallen die durch gegenwärtiges Gesetz geregelten Unterstützungen fort." Es sind also die Kriegsunterstützungen so lange zu zahlen, bis die Witwen- und Waisenrenten tatsächlich zur Hebung gelangt sind. Diese Vorschrift war ja erforderlich, um Familien von Kriegsteilnehmern, die den Tod ihres Ernährers zu beklagen haben und die unmöglich sofort die Witwen- und Waisenrente erhalten können, vor völliger Not zu bewahren. Ueber die Auslegung des angeführten Schlußsatzes des Absatzes 5 kann nach seinem Wortlaut kein Zweifel sein. Ueberdies besagen die Motive ausdrücklich: „Die Fassung des Schlußsatzes bietet Sicherheit dafür, daß die unterstützungspflichtigen Verbände in den dort bezeichneten Fällen bei fortdauernder Bedürftigkeit der Hinterbliebenen ihre Beihilfe nicht eher einstellen dürfen, als bis die Bewilligungen auf Grund des Militärpensionsgesetzes tatsächlich zur Hebung kommen".

Dem Gesetz entsprechend wurde auch früher verfahren. Jetzt kürzt jedoch in Preußen eine Reihe von Gemeinden, denen die Auszahlung der Renten für die Witwen und Waisen behördlich überwiesen wird, die Renten um erhebliche Beträge und zahlen den Witwen erheblich weniger aus, als diesen nach dem Gesetz zukommt. Sind die Renten von den Militärbehörden festgesetzt, so benachrichtigt die Behörde den Regierungspräsidenten. Dieser teilt der Witwe mit, wieviel ihr und ihren Kindern vom Todestage des Gefallenen ab gerechnet zusteht und daß sie die Beträge von der Gemeinde (oder dem Kreis) abheben solle. Kommt die Witwe zur Gemeinde, so wird die Zahlung der vollen Summe abgelehnt, es wird — um ein Beispiel aus der Praxis herauszugreifen — der Witwe, die nach der Mitteilung des Regierungspräsidenten 836 Mark 76 Pf. zu beanspruchen hat, nur ein Teil dieser Summe (342 Mark 36 Pf.) gezahlt und für den Rest (494 Mark 40 Pf.) eine Quittung dahin ausgestellt, daß dieser Rest auf die Unterstützungen verrechnet sei. Die Gemeinden und Kreise berufen sich für dies Vorgehen auf eine Anweisung des preußischen Ministers des Innern vom 28. April 1915. Danach sei den Witwen nur für zwei Monate Rückstände zu zahlen, der Rest auf die Unterstützungen zu verrechnen. Ist eine derartige Verfügung ergangen, so widerspricht sie nach dem oben Dargelegten dem Gesetz. Die Kriegsunterstützungen sind keine Armengelder und können nach dem Gesetz nicht zurückgefordert werden. Ueberdies sind die Pensionen der Witwen und Waisen nach § 850 Ziffer 7 der Zivilprozeßordnung unpfändbar, also auch unabtretbar. Die einbehaltenen Beträge müssen, wenn die Witwe klagt, vom Militärfiskus an sie gezahlt werden, der sich wiederum an die Lieferungsverbände halten mag. Es wäre wünschenswert, daß sofort die Verordnung des Ministers des Innern aufgehoben wird oder der Militärfiskus direkt an die Witwen das ihnen Schuldige zahlt. Es geht doch nicht an, daß die Witwen zu Prozessen für sich und ihre Kinder durch falsches Vorgehen von Lieferungsverbänden gezwungen werden.

Wie konnte eine ministerielle Anweisung wie die geschilderte ergehen, wiewohl das Gesetz klar die Zahlung verlangt und dementsprechend auch bis in den Juni hinein verfahren war? Es scheint ein Satz der Motive zum Gesetz von 1888 Anlaß dazu gegeben haben. Nach den aus den Motiven über den Zweck des Absatz 5 § 10 oben angeführten Worten heißt es dort nämlich: „Freilich wird es den Verbänden freistehen, sich durch Benehmen mit den zur Ausführung des Pensionsgesetzes berufenen Behörden oder durch Abmachung mit den Hinterbliebenen dafür Sicherheit zu verschaffen, daß ihnen aus denjenigen Beträgen, welche nach erfolgter Feststellung des Reliktenanspruchs etwa für die Vergangenheit nachträglich zu zahlen sind, die für diese Zwischenzeit ge-

währten Unterstützungsbeträge ersetzt werden." Es ist durchaus falsch, durch diese Worte der Motive die in der Ministerialverordnung getroffene Anordnung zu rechtfertigen. Zunächst haben diese Worte der Motive nirgends im Gesetz Ausdruck gefunden. Ferner liegt kein „Benehmen mit den zur Ausführung des Pensionsgesetzes berufenen Behörden" — das ist die Militärbehörde — vor. Selbst wenn solche Abmachung vorliegen würde, darf weder der Lieferungsverband noch irgend eine Behörde die den Witwen zustehenden Renten kürzen. Hinzu tritt ferner, daß das Bürgerliche Gesetzbuch nach dem Gesetz von 1888 Abmachungen über unpfändbare Forderungen für ungültig erklärt hat. Die den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern zustehenden Ansprüche auf Renten sind unpfändbar, weil sie zum Lebensunterhalt notwendige Pensionen sind. Anders liegt es nur bei einer 2000 M. jährlich übersteigenden Pension.

Aber, mag juristisch trotz des klaren Wortlautes des Gesetzes etwas Ungünstiges für die Witwe herausgelesen werden können: der Zweck des Gesetzes, die Lage der Witwen und Kinder gefallener Kriegsteilnehmer und das Gerechtigkeitsgefühl verlangen gebieterisch, den Witwen und Waisen die ohnedies unzureichenden Renten unverkürzt zukommen zu lassen. Das sollte der Reichstag einmütig aussprechen.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 18. August. (W. T. B.) Der Generalstab des Generalissimus meldet: In der Gegend von Riga und in der Richtung von Jakobstadt keine besondere Veränderung. Versuche des Feindes im Laufe des 15. und 16. August vorzurücken, sind gescheitert. In der Richtung von Dünaburg dauern die hartnäckigen Kämpfe an. Alle deutschen Angriffe wurden zurückgeschlagen. Bei Kowno nahmen die Kämpfe einen überaus hartnäckigen Charakter an. Im Laufe des 15. und 16. August machte der Feind, nachdem er mittels schwerer Artillerie von allen Kalibern bis zu 16 zölligen Geschützen die Angriffe vorbereitet hatte, alle Anstrengungen, um im Sturm die Befestigung am linken Ufer des Njemen zu nehmen. Am 16. August gegen Abend gelang es ihm, sich eines durch Feuer beträchtlich zerstörten kleinen Forts zu bemächtigen und in die Zwischenräume zwischen andere Forts des Westabschnitts einzudringen. Die Kämpfe dauern fort. Am linken Ufer des oberen Narew schlugen wir im Laufe des 15. August eine Reihe von ungestümen Angriffen der Deutschen in der Richtung auf Bilystok und Bialsk ab. Die Offensive des Feindes dauert an den Flüssen Narzec und Bug mit Erfolg fort. Die Verluste des Feindes sind sehr beträchtlich. Am Bug fand oberhalb der Ortschaft Janowo ein Scharmützel statt, an welchem hauptsächlich Deckungsabteilungen teilnahmen. Gleichwohl bemüht sich der Feind in der Gegend von Wlodawa, sich am rechten Ufer des Flusses zu befestigen. In der Gegend von Nowo-Georgiewsk heftiges Artilleriefeuer. Der Feind führte Geschütze des größten Kalibers in den Kampf. Im Laufe des 15. August und in der folgenden Nacht unternahmen die Deutschen eine Reihe von Angriffen, welche sie hauptsächlich gegen die Befestigungen zwischen dem Narew und dem linken Ufer des Wkra-Flusses richteten. In den anderen Abschnitten unserer gesamten Front keinerlei Veränderung.

Im Schwarzen Meere versenkte eines unserer Unterseeboote in der Kohlengegend einen mit Kohle beladenen türkischen Dampfer.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 18. August. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von gestern abend. Auf dem größten Teile der Front Artilleriekampf ohne einen beachtenswerten Zwischenfall. In den Vogesen beschossen wir heftig die feindlichen Stellungen im Lingegebiet, am Reichsackerkopf und auf dem Grate zwischen Sondernach und Landersbach. An letzterer Stelle ging unsere Infanterie zum Angriff über, faßte auf dem Kamme Fuß und richtete sich dort ein. Ein Gegenangriff des Feindes wurde zurückgeschlagen.

Die Fliegerangriffe auf Freiburg.

Aus dem Großen Hauptquartier wird mitgeteilt:

Ein bei Mülhausen gefangengenommener französischer Flieger, welcher am Bombenabwurf über Freiburg teilgenommen hatte, hatte folgende selbstgeschriebene Notiz:

„Capitain Happe a ordonné de lancer des bombes sur Fribourg.

Sur la demande du bombardier sur quel point de la ville il fallait les laisser tomber a répondu n'importe pas où pourvu que ça fasse des victimes boches."

Auf deutsch: „Der Kapitän Happe (das war der Führer der Angriffseskadrille M. F. 29 aus Belfort) hat den Bombenabwurf über Freiburg befehligt. Auf die Frage des Bombardiers, auf welche Teile der Stadt die Bomben geworfen werden sollten, hat er geantwortet, gleichgültig wo, wenn ihnen nur Boches zum Opfer fallen."

Dieser Befehl lüftet den Schleier über Absicht und Grundzug der französischen Fliegerangriffe auf Ortschaften, welche außerhalb des Operationsgebietes liegen.

Er ist gegeben von dem Offizier einer Nation, die Achtung vor dem Völkerrecht, vor Kultur und Menschlichkeit zu haben und nach ihr zu handeln heuchlerisch zu behaupten wagt.

Der italienische Krieg.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 17. August. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von gestern. Im Alpenmassiv des Ortler hat zwischen den Hochtälern der Adda und der Etsch eine Abteilung unserer Truppen, die in der Nacht zum 16. von der Milanohütte abgegangen war, in angeseilten Abteilungen den Camoscipaß (3038 Meter) und die Vedretta die Campo überschritten. Sie erkletterte hierauf den Gletscher des Turckett-Spitz in einer Höhe von 3469 Meter, wo sie eine feindliche Abteilung überraschte. Hierauf marschierte sie auf die von einer feindlichen Abteilung besetzt gehaltene hintere Madatschspitze (3433 Meter), griff die Abteilung an, zerstreute sie und besetzte darauf Vetta stark. Im oberen Rienz meldet man neue Fortschritte unserer Infanterie, die den Sattelberg westlich der Langen Alp besetzte. Im Abschnitt des Monte Nero haben wir einige feindliche Schützengräben zwischen dem Vrsickamm und der benachbarten Ortschaft im Sturm genommen. Aufeinanderfolgende Gegenangriffe des Feindes gegen unsere Stellungen am Vrsic wurden kräftig zurückgewiesen. In der Zone von Tolmein wurde eine glänzende Offensive gegen die Hügel Santa Maria und Santa Lucia begonnen, die das Gelände auf dem rechten Isonzoufer decken. Nach der wirksamen üblichen Artillerievorbereitung ging unsere Infanterie lebhaft mit dem Bajonett vor und bemächtigte sich einer starken Grabenlinie längs des Westabhanges der Höhen. Der Gegner erlitt sehr schwere Verluste. 17 Offiziere, 547 Soldaten, 4 Maschinengewehre und eine große Menge von Munition fielen in unsere Hände.

Der türkische Krieg.

Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 18. August. (W. T. B.) Bericht des Hauptquartiers. An der Dardanellenfront warfen wir am 16. August unter beträchtlichen feindlichen Verlusten den Angriff einer feindlichen Division gegen unseren rechten Flügel in der Gegend von Anafarta zurück und erbeuteten ein Maschinengewehr und Kriegsmaterial. Unsere Artillerie traf an der Küste bei Kemikli einen feindlichen Transportdampfer und verursachte auf ihm einen großen Brand. Bei Ari Burnu herrscht Ruhe. Bei Sedd ul Bahr versuchte der Feind nach einer heftigen Artillerievorbereitung einen Angriff mit Bomben gegen unseren linken Flügel. Er wurde durch unsere Gegenangriffe in seine früheren Stellungen zurückgeworfen und ließ eine Anzahl Toter zurück. An den übrigen Fronten keine Veränderung.

Konstantinopel, 18. August. (W. T. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront wiesen wir am 17. August vormittags den Angriffsversuch einer feindlichen Kompagnie am Ufer von Anaforta zurück und machten einige Gefangene. Im Abschnitt von Ari Burnu herrschte Ruhe. Bei Sedd ul Bahr dauerten Geschützfeuer mit Unterbrechungen und Bombenwerfen fort. Unsere Erkundungsabteilung, welche in dem durch eine von uns nahe dem Feinde gesprengte Mine gebildeten Trichter vorging, nahm ein Maschinengewehr weg. Auf den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Der Seekrieg.

Vom U-Bootkrieg.

Kristiania, 18. August. (W. T. B.) „Verdens Gang" meldet aus Bergen, daß der Dampfer „Haakon 7" der Nordenfjeldsk Dampfschiffsgesellschaft, der gestern mittag 2 Uhr von Bergen seine gewöhnliche Reise nach England antrat, abends in Bekkervig zwischen Haugesund und Bergen eintraf, wo er die Mannschaft des norwegischen Dampfers „Minerva" landete, der von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden war. Das gleiche Boot beschlagnahmte auf dem „Haakon 7" Briefe und Wertsendungen und ließ die übrige Post über Bord werfen. Der Haugesunder Dampfer „Minerva" war von Bergen nach dem Isafjord unterwegs. Seine Wasserverdrängung betrug 518 Tonnen. „Norges Handels og Sjöfartstidende" erklärt dieser Meldung gegenüber, der in Grund gebohrte Dampfer hieß nicht „Minerva", sondern „Mineral", er stammte aus Narvig. Die Torpedierung fand elf Seemeilen südwestlich von Marstenen statt. Die Mannschaft wurde vom Postdampfer „Haakon 7" gerettet und in Bekkervig an Land gesetzt. Der Dampfer „Mineral" war mit Eisenerz von Narvig nach New Castle unterwegs, seine Wasserverdrängung betrug 649 Tonnen.

Belfast, 18. August. (W. T. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Fischerfahrzeug „George" ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

London, 18. August. (W. T. B.) Lloyds meldet, daß die norwegischen Dampfer „Mineral" und „Romulus" versenkt und die Besatzungen gerettet worden sind.

Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten.

Kamerun.

Die fünfte Mitteilung des Kolonialamts über den Krieg in den deutschen Schutzgebieten, die am 30. Juli abgeschlossen worden ist, bringt auch weitere Einzelheiten über die Kämpfe in Kamerun. Danach ist im Nordwesten des Schutzgebietes der Bezirksamtssitz Dschang von den Engländern besetzt worden. Englische Truppen stehen auch in stark befestigten Stellungen an beiden Ufern des Wuri und an der Dibombemündung. Im Küstengebiet weht über Kribi die deutsche Flagge wieder, nachdem der Feind zum Rückzug gezwungen worden war. Engländer und Franzosen wählten Edea als Stützpunkt, von wo aus sie Vorstöße versuchten, die aber zurückgewiesen wurden. Die an der Mittellandbahn gelegene Kele-Ngwe-Stellung und die Station Eseka mußten von uns geräumt werden. Seit der Einschiffung der feindlichen Truppen in Kribi am 28. Februar d. J. ist die Batanga-Küste vom Feinde frei. In der Njong-Mündung hat der Gegner einige Barkassen stationiert. Campo wird vom Feinde gehalten; die dortige Besatzung ist durch Truppensendungen von Gabun aus erheblich verstärkt worden. Gelegentlich kleiner Gefechte, wie sie in letzter Zeit bei Campo stattfanden, scheuten die Engländer nicht vor Verletzung der spanischen Neutralität zurück. Sie setzten etwa 20 Kilometer oberhalb Campo auf spanischem Gebiet Truppen an. — Im Süden sind unsere Truppen auf Ojem zurückgegangen; aber auch diese Station mußte am 15. Februar geräumt werden, da die ganze Bevölkerung des — in Neu-Kamerun gelegenen — Ojem-Bezirkes zum Feind übergegangen war. Dieser Teil ist erst nach dem Marokko-Abkommen dem alten Schutzgebiet angegliedert worden. Französische Einflüsterungen waren daher hier erfolgreich gewesen. Eine von Gabun aus vorgestoßene französische Kolonne besetzte die Posten Mirkebe und Ngara-Binsam und ist im Vorgehen gegen Akoafim begriffen. Am 22. Dezember war es französischer Uebermacht auch gelungen, Molundu zu besetzen. Unsere Truppen waren in die Linie Eia—Ngato—Jukaduma zurückgegangen. Anfang Februar war Jukaduma, nachdem sich die schwache Besatzung auf Lomie zurückgezogen hatte, von den Franzosen besetzt worden. Von hier aus stießen französische Kräfte auf der Straße Jukadamu—Lomie gegen den Madomfluß und über Momie gegen Ngato vor. Lomie soll am 23. Juni von den Gegnern besetzt worden sein, und die französischen Truppen sollen sich im Vormarsch auf Dschah-Posten befinden. — Im Osten wurde Bertua von uns geräumt, vom Gegner besetzt und stark befestigt. Seine Patrouillen drangen auf Kunde und Dengdeng, vom Njassi auf Abong Mbang vor. Manche blühende Handelsstätte wurde von den Senegalesen zerstört, die Warenbestände, deren Bergung nur in den seltensten Fällen möglich war, wurden geplündert. Kaum retteten die Leiter der Faktoreien ihr Leben. Schließlich gelang es unseren Truppen, den Feind Ende Februar zur Räumung von Bertua zu zwingen. Auch Njassi wurde nach heftigem Kampfe vom Feinde geräumt, der sich hinter den Kadai zurückzog. Baturi wurde von ihm besetzt, Gasa stark befestigt. Nach französischen Zeitungsnachrichten stehen augenblicklich die Truppen der Sangha-Lobaye-Kolonnen in der Linie Lomie—Ngangala—Baturi. Lomie soll besetzt sein. — Im Norden des Schutzgebietes gelang es den Feinden, infolge eines ausgebreiteten Telegraphennetzes unseren in Adamaua und dem deutschen Tschadsee-Gebiet stationierten Truppen um das Vielfache überlegene Kräfte schon zu einer Zeit entgegenzustellen, in der das Gerücht von der Verschärfung der politischen Lage in Europa kaum zu unseren, mit der Küste noch nicht telegraphisch verbundenen Stationen gedrungen sein konnte. Trotzdem wurde der übermächtige Gegner mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Heftige Kämpfe haben auch bei Mora stattgefunden, die beendet wurden, als starke englische Kräfte auf Garua im Anmarsch waren. Marua wurde geräumt und von den Franzosen besetzt. Die Mora-Stellung ist vom Feind eingeschlossen. Kürzlich hat der Draht die Meldung des Generalgouverneurs von Nigerien übermittelt, daß Garua sich am 11. Juni bedingungslos ergeben habe und daß auch Ngaundere von den feindlichen Truppen, die Garuas Ergebung zuvor erzwungen hätten, erobert worden sei. Ob und welchen Einfluß die Besetzung von Garua und besonders vor allem von Ngaundere auf die Stellung unserer Truppen im Bezirk von Banjo ausgeübt hat, läßt sich noch nicht übersehen.

Zusammenfassend wird über die Kämpfe in Kamerun gesagt: Ein Jahr ist verflossen, seitdem am 6. August 1914 plötzlich französische Granaten in den Zollposten Bonga am Sangha einschlugen, dessen kleine Besatzung noch keine Ahnung von dem Ausbruch des Weltkrieges hatte. Der Kampf um Kamerun hatte begonnen. Aus Nigerien und Aequatorial-Afrika drangen Truppen in das Schutzgebiet ein. Vor seiner Küste erschienen feindliche Kriegsschiffe; ihre Granaten zerstörten Küstenorte, verwüsteten Pflanzungen und Handelsniederlassungen ohne den geringsten Zwang militärischer Notwendigkeit. Vorbereiteter Verrat der Duala öffnete dem Gegner den Weg in den Kamerun-Fluß. Leichtes Spiel glaubten nun die Engländer und Franzosen, denen sich im Süden und Osten Belgier zugesellten, zu haben. Sie haben sich gründlich getäuscht. Trotz großer Uebermacht, deren ziffernmäßiger Nachweis einer späteren Zeit vorbehalten bleiben mag, ist es ihnen im Küstengebiet noch nicht gelungen, die Urwaldgrenze auf Jaunde zu überschreiten. Zwar haben die Franzosen im Süden und Osten Neu-Kamerun erobert, teilweise mit Unterstützung der Eingeborenen, mit denen sie noch ältere Bande verknüpften. Doch langsam nur hat sich der Fortschritt ihrer Unternehmungen vollzogen, seitdem sie die Grenzen des alten Schutzgebietes überschritten haben. Nur schrittweise gelingt ihnen die Zurückdrängung unserer Truppen. Im Norden ist Adamaua und das Tschadsee-Gebiet jetzt in feindlichem Besitz; nur auf den nördlichen Vorbergen des Mandara-Gebirges trotzt noch eine kleine Heldenschar englischem Ansturm. Geringfügig nur ist der Fortschritt der englischen Truppen im Westen; häufig durchstreifen unsere kühnen Patrouillen noch britisches Gebiet. Die über den Endpunkt der Nordbahn auf das Hochland von Dschang vorgeschobenen englischen Abteilungen haben sich sogar auf Bare zurückziehen müssen. Als unverwüstlich haben sich Widerstandsfähigkeit und Mut unserer Truppen erwiesen, denen sich zu Beginn des Krieges Beamte und Kaufleute sowie Pflanzer einmütig zur Verfügung gestellt haben. Auch die ehemaligen alten farbigen Soldaten sind wieder zur Truppe geeilt.... Seit einem Jahre von jeder Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten, verharren die Tapferen im harten Kampfe gegen britische und französische Uebermacht. In französische Hände gefallene deutsche Verwundete wurden von Senegalesen hingemetzelt, in einem Falle sogar auf Befehl eines französischen Offiziers, wie ein namentlich bezeichneter englischer Offizier mit Entrüstung erzählte.

Der Dumapräsident gegen das Verbot der Veröffentlichung der Dumareden.

Petersburg, 18. August. (W. T. B.) Nach „Rjetsch" hat der Präsident der Duma an den Generalissimus wegen des Verbotes der Reden der liberalen Abgeordneten im Kiewer Militärbezirke telegraphiert, das Verbot sei durchaus verkehrt, da alle Reden in der Duma, sowohl von der Rechten wie der Linken geeignet seien, den Mut zu heben und das Vertrauen zur Organisierung der Verteidigung zu wecken. Ein derartiges Verbot sei deshalb für den Geist in der Armee schädlich.

Die dauernde Dumasession.

Kopenhagen, 18. August. (T. U.) Wie nun feststeht, wird die gegenwärtige Dumasession eine dauernde sein. Nach Erledigung der wichtigsten Aufgaben wird sie nicht durch einen Ukas des Zaren feierlich geschlossen, sondern durch eine Rede des Vorsitzenden vertagt werden, um in jedem Augenblick auf dessen Aufforderung wieder zusammentreten zu können.

Journalistische Wichtigtuerei.

Der Stockholmer Korrespondent der „Vossischen Zeitung" Max Theodor Behrmann, setzt sich in der gestrigen Nummer in zwei Spalten langen Ausführungen mit der „Petrograder Telegraphen-Agentur" auseinander, die ihn beschuldigt haben soll, die Wiedergabe der Sitzungsberichte der Duma durch den russisch-amtlichen Draht „in grober Entstellung" kommentiert zu haben. Es ist ja recht hübsch, daß Herr Behrmann der offiziösen russischen Telegraphen-Agentur jetzt auf den Leib rückt, nur sollte er dabei Methoden vermeiden, die ihn in den Geruch der Wichtigtuerei bringen müssen. So schreibt er in seinem eingangs erwähnten Artikel nach einer Schilderung der Nachrichtenkontrolle an der russisch-schwedischen Grenze:

„Ein wahres Glück, daß trotz dieser technisch fast vollendeten Grenzsperre mitunter auch etwas klarere Nachrichtenbächlein über russische Grenzsteine geheimnisvoll nach dem Auslande rieseln.

Diese Bächlein, an deren Ufern ich seit einiger Zeit zum größten Aerger russischer Exzellenzen und echt-russischer Zeitungsmänner emsig fische, haben mir nunmehr wirkliche und naturtreue Photographien der Worte und Sätze zugetrieben, die während der jüngsten Tage im Taurischen Palais zu Petersburg den Ministerbänken zugeschleudert worden sind."

Wir wollen Herrn Bermann bei seinem Angelsport nicht stören, müssen aber doch darauf hinweisen, daß die von ihm angeführten Auszüge aus dem „lückenlosen Stenogramm der ersten Dumasitzungen" keineswegs aus Nachrichtenbächlein stammen, die „über unsere Grenzsteine geheimnisvoll nach dem Auslande rieseln, sondern wortgetreu zu lesen sind in den großen Petersburger Tagesblättern, so in der „Retsch" vom (20. Juli) 2. August. Es mag vielleicht recht vorteilhaft sein, wenn man Berichten, die in der Tagespresse zu finden sind, eine geheimnisvolle Herkunft andichtet. Wir sind aber so altmodisch, daß wir eine solche journalistische Methode — schon deshalb, weil sie ein schiefes Bild von den Presseverhältnissen in anderen Ländern liefert — für unbedingt verwerflich halten.

Der Kampf um die Wehrpflicht in England.

London, 18. August. (W. T. B.) Die „Times" erfährt, daß Werbeagenten alle wehrfähigen Männer, die jetzt durch das Nationalregister festgestellt werden können, dreimal persönlich aufsuchen werden, um sie zum Eintritt in die Armee zu überreden.

London, 18. August. (W. T. B.) Das Abendblatt „Star" schreibt über den Aufruf für die allgemeine Wehrpflicht, der am Tage nach der Registerzählung von „Times" und „Daily Mail" veröffentlicht wurde und unter anderen von Lord Northcliffe unterschrieben ist: Zunächst fällt auf, daß der Name des Sekretärs des neuen Vereins nicht genannt wurde, da die ehrenamtlichen Sekretäre englischer Gesellschaften für sich persönlich große Reklame zu machen pflegen. Aber die Adresse ergibt, daß der Sekretär ein gewisser Journalist Gurnock ist, der bereits viele Booms der Northcliffepresse organisiert hat und dessen Name unzertrennlich mit der berühmten Reklame für Northcliffes Standardbrot, „Daily Mails" ideales Wohnhaus und für den Anbau von Schoten usw. verknüpft ist. Demnach ist es klar, daß es sich um ein neues Manöver Northcliffes handelt.

London, 18. August. (W. T. B.) „Daily News" meldet, der Allgemeine Gewerkschaftsverband sei ein entschiedener Gegner der Wehrpflicht, weil sie billige Soldaten und billige Arbeit bedeute.

Die Volksstimmung in Italien.

Aus Rom wird uns geschrieben:

„In der deutschen und österreichischen Presse zirkulieren die merkwürdigsten und phantastischsten Gerüchte über die Seelenverfassung, in der das italienische Volk den Krieg über sich ergehen läßt. Man spricht von einem Verstärken der republikanischen Bewegung, das seinen Ausdruck in der Berufung Barzilais ins Ministerium finden soll, von Massendemonstrationen gegen den Krieg und von ähnlichen Dingen mehr. Diese Sachen sind ganz aus der Luft gegriffen: wem zur Freude und zum Nutzen wissen wir freilich nicht zu sagen. Im großen ganzen nimmt man in Italien den Krieg mit großer Ruhe hin, was sich besonders bei den Verlusten der Marine gezeigt hat. In Privatgesprächen stößt man wohl hier und da auf übertriebene Berichte über Verluste, aber das Ende ist fast immer, daß auch die Schwarzmaler sagen: wir müssen aushalten bis auf den letzten Mann. Von Unzufriedenheit mit der Regierung ist nichts zu spüren: wie überall zeitigt auch hier der Krieg eine Verstärkung der konservativen und dynastischen Strömungen. Unzufrieden war man mit der Bevorzugung von Beamten, solange diese gleichzeitig ihr militärisches und ihr bürgerliches Gehalt bezogen; der Mißstand wurde aber schnell abgestellt. Unzufrieden ist man mit der ungleichen Befolgung des Dekrets über das Kriegsbrot, das in einigen Städten gar nicht mehr beachtet wird, so daß flott weiter weißes Brot verkauft wird. Unzufrieden ist man mit der Steigerung der Lebensmittelpreise, die für Fleisch sehr fühlbar ist, aber man macht sich klar, daß hier eine unvermeidliche Folge des Krieges vorliegt. Der Grundton wird aber hier wie in allen kriegführenden Ländern durch die Auffassung gegeben, daß der Krieg beim besten Willen der Regierung nicht vermieden werden konnte und daß man einen günstigen Ausgang erwarten kann. Bemerkenswert ist, daß die öffentliche Meinung sich nie den Illusionen hingegeben hat, die die Presse ihr vor der Kriegserklärung einzuflößen suchte, daß nämlich Italiens Eingreifen ein schnelles Ende des Weltkrieges mit sich bringen würde: man war von Anfang an und ist noch heute auf einen langen Krieg gefaßt und vorbereitet."

(Wir glauben, daß dieser Bericht mehr die Stimmung in bürgerlichen Kreisen als die des Volkes wiedergibt. Die Haltung und Berichte des „Avanti" und andere uns zugängliche Informationen deuten jedenfalls auf eine mehr kritische und skeptische Auffassung der breiten Massen.)

Die türkische Einwilligung zur Abreise der Italiener widerrufen.

Rom, 18. August. (W. T. B.) Meldung der Agenzia Stefani. „Giornale d'Italia" erfährt aus Bukarest, daß die Pforte ihre Einwilligung zur Abreise der Italiener widerrufen hat. Zahlreiche Italiener, die auf den Augenblick warten, sich in Beiruth, Jaffa, Mersina und Alexandrette einzuschiffen, sowie die italienische Kolonie in Smyrna mit 700 Reservisten konnten nicht abreisen. Das Blatt fügt hinzu: Diese Nachrichten, deren Richtigkeit wir prüfen konnten, indem wir uns an unterrichteter Stelle informierten, sind von außerordentlichem Ernst. Die Frage der italienisch-türkischen Beziehungen wird wieder gefährlich. Unsere Geduld und Langmut brechen sich an der Untreue und den Herausforderungen der Türkei. Das Blatt schließt: Das Maß ist wahrhaft voll. Wir haben ernste Gründe zu glauben, daß die Regierung eine tatkräftige und entschiedene Haltung gegenüber der Türkei einnehmen wird, um Dingen ein Ende zu bereiten, welche Italien nicht dulden kann.

Türkische Beurteilung der Balkanlage.

Konstantinopel, 18. August. (W. T. B.) In Besprechung der abschlägigen Antwort Griechenlands auf die letzte Note des Vierverbandes drücken die Blätter die Ueberzeugung aus, daß Griechenland für den Vierverband endgültig verloren ist und daß die Zurückweisung seiner Vorschläge das Scheitern der letzten Versuche des Vierverbandes darstellt, Bulgarien auf seiner Seite in den Krieg hineinzuziehen und den Balkanblock wiederherzustellen. „Turan" fügt die Bemerkung hinzu: Was jedoch der Vierverband nicht zu erreichen vermochte, werden die Dreibundmächte Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Türkei zu verwirklichen imstande sein, für die es keine Schwierigkeit bieten wird, die mazedonische Frage zu lösen, da sie weder die Interessen Serbiens noch Italiens berücksichtigen müssen. Daher kann uns die Antwort Griechenlands von allen Gesichtspunkten aus Befriedigung gewähren.

Wilson zur mexikanischen Intervention entschlossen?

Paris, 17. August. (W. T. B.) Der Berichterstatter des „Petit Journal" in Washington meldet, Präsident Wilson sei entschlossen, in Mexiko einzuschreiten, um die verworrene Lage zu beenden. Wilsons Plan sei, Madero als provisorischen Präsidenten einsetzen zu lassen. Dieses Provisorium würde von den ABC-Staaten und den Vereinigten Staaten anerkannt werden. Dann soll ein neuer Präsident gewählt werden. Während der Wahlperiode soll Waffenstillstand herrschen. Die verschiedenen mexikanischen Parteien sollen sich verpflichten, die provisorische Regierung zu achten und nötigenfalls zu verteidigen, wogegen die Vereinigten Staaten finanzielle und moralische Unterstützung zusichern. Für die Parteien, welche sich dieser Lösung nicht anschließen wollen, werden die Vereinigten Staaten die Waffenausfuhr verbieten. Der Sondergesandte Wilsons in Mexiko versucht augenblicklich diese Lösung durchzusetzen. Die Unterhandlungen in Washington dauern fort.

Die Frauen rufen den Reichstag an.

Wohl niemals ist die politische Rechtlosigkeit der Frauen von ihnen so bitter empfunden worden, als in der gegenwärtigen Zeit des Weltkrieges. Bei der Beratung der großen Fragen der äußeren Politik, von deren Lösung das Schicksal unseres Volkes und insbesondere des schwerleidenden Proletariats abhängt, bei den wichtigen Fragen der inneren Politik, insbesondere bei der Fürsorge für die Kriegerfamilien, für die Wöchnerinnen und nicht zuletzt bei der Frage **der Lebensmittelversorgung** sind die Frauen ausgeschaltet.

Im Reichstag wird unsere Stimme gehört; deshalb wenden wir uns hiermit **an den Reichstag**, ihn zu beschwören, für wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der unerträglichen Lebensmittelteuerung einzutreten.

Das anerkennenswerte Vorgehen verschiedener Generalkommandos gegen den Lebensmittelwucher, der Erlaß des preußischen Handelsministers an Händler und Produzenten, „sich mit angemessenen Preisen zu begnügen und den Krieg nicht als Konjunktur auszunutzen", die Brandmarkung des Lebensmittelwuchers als „Verbrechen am Vaterlande" durch den sächsischen Minister des Innern muß ergänzt werden durch **die Festsetzung niederer Höchstpreise für die wichtigsten Lebensmittel und deren Beschlagnahme durch das Reich und die Gemeinden**, wenn eine Besserung herbeigeführt werden soll.

Es kann nicht angehen, daß weite Schichten der Minderbemittelten bittere Not leiden, die Unterernährung weiter und weiter um sich greift, die Gesundheit der Betroffenen Schaden leidet und die Verbitterung sich in ihre Seelen frißt, während bestimmte Interessengruppen aus den enorm hohen Lebensmittelpreisen ungeheure Profite ziehen.

Wenn im Jahre 1914/15 allein am Roggen reichlich 300 Millionen Mark mehr verdient wurden, als durchschnittlich in den Jahren 1911, 1912 und 1913, wenn die Mühlenindustrie bei einer Spannung zwischen Korn- und Mehlpreisen von 183 bis 222 M. pro Tonne Weizen und Roggen Riesenprofite einsteckte, wenn Kartoffel-Engroshändler durch den Umsatz von nur 300 000 Zentnern Kartoffeln über Nacht Millionäre wurden, Wurst- und Fleischfabriken bei einem Aktienkapital von 500 000 M. einen Bruttogewinn von über 1 Million buchen konnten, so ist das und vieles andere mehr eine „Ausnützung der Kriegszeit als Konjunktur", wie sie rücksichtsloser nicht gedacht werden kann.

Zu den Preistreibereien im Fisch-, Bier-, Gemüse-, Butter-, Käse- und Zuckerhandel ist neuerdings fast überall die besonders zu verurteilende Preissteigerung der Milch getreten, die eine schwere Schädigung der Kranken und der Säuglinge bedeutet, aber auch sonst die minderbemittelte Bevölkerung schwer trifft, sie in höherem Maße zum Verzicht auf ein besonders nahrhaftes Nahrungsmittel zwingt.

Nicht allein die Rücksichtnahme auf Wohlergehen, Leben und Gesundheit der Besitzlosen erfordert ein kräftiges Einschreiten gegen dieses böse Treiben, sondern ebenso sehr das Interesse der Gesamtheit. Diese kann und darf nicht leichten Herzens zusehen, wie durch steigende Unterernährung ihre Arbeitskräfte geschädigt und der junge Nachwuchs in der Entwickelung gehemmt wird; ganz abgesehen von dem moralischen Schaden, der entsteht, wenn sich im Volksbewußtsein die Vorstellung festsetzt, daß die Lebensmittelwucherer ungehindert, wenn auch hier und da etwas gehemmt, ihr Handwerk fortsetzen können.

Wer gegen diese schlimmen Begleiterscheinungen des Krieges kräftig die Geißel der Kritik schwingt, vollbringt ein äußerst verdienstvolles Werk.

Die sozialdemokratischen Frauen erwarten deshalb auf das bestimmteste vom Reichstag, daß die Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion, Lebensmittelversorgung betreffend, Annahme finden werden.

Es wäre ein nicht wieder gutzumachender Fehler, der schlimme, noch gar nicht übersehbare Folgen zeitigen müßte, wenn das Parlament die Volksmassen enttäuschen würde.

Luise Zietz.

Politische Uebersicht.

Sozialdemokratie und Kriegskredite.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, den geforderten Kriegskrediten zuzustimmen.

Der Seniorenkonvent des Reichstages

traf am Mittwoch geschäftliche Dispositionen für die nächsten Beratungstage des Plenums. Am Donnerstag, den 19. August, werden kleinere Gesetze sowie die erste Lesung des Nachtragsetats mit der Forderung eines Kredits von 10 Milliarden Mark auf der Tagesordnung stehen. Hierzu wird der Reichskanzler sprechen. Am Freitag wird dann die zweite Lesung des Etats beginnen und es sollen der Reihenfolge nach sozialpolitische und dann militärische Fragen zur Erörterung kommen, wobei die Zensur und der Belagerungszustand sowie ähnliche Fragen mit zur Besprechung kommen werden. Ueber weitere Dispositionen wird je nach dem Gange der Geschäfte später befunden werden.

Die Donnerstag-Sitzung des Reichtags wird nachmittags 2 Uhr beginnen.

Erhöhung der Bezüge.

Bei den Beratungen der Budgetkommission ist mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß es den weitesten Kreisen nicht mehr möglich ist, mit den heutigen Löhnen und Gehältern auszukommen. Die Sozialdemokraten haben deshalb in einer Resolution die Regierung aufgefordert:

a) im Hinblick auf die hohen Preise für Lebensmittel den Beamten und Pensionären des Reiches mit Jahresbezügen unter 3000 M. sowie den Arbeitern der Reichsbetriebe eine Teuerungszulage zu gewähren, deren Steigerung insbesondere gemessen wird nach der Zahl der zu unterstützenden Familienmitglieder;

b) soweit Aufträge der Militärverwaltung in Frage kommen, die Bemühungen der Arbeiter auf Gewährung angemessener Löhne zu unterstützen, sowie die Bestrebungen der Arbeiter auf Teuerungszulagen soweit als möglich zu fördern;

c) die auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Militärdienst eingetretener Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen zu erhöhen, sowie den Kommunen und Kommunalverbänden die Pflicht aufzuerlegen, ausreichende Zuschläge zu diesen Unterstützungssätzen zu gewähren und daß den nichtleistungsfähigen Gemeinden die erforderlichen Mittel aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Schutz den Textilarbeitern.

Durch die Beschlagnahme der Baumwolle und das Verbot der weiteren Verarbeitung der Baumwolle, droht den Textilarbeitern Arbeitslosigkeit in großem Maßstab. Um diesen Zustand einigermaßen erträglich zu gestalten, hat die sozialdemokratische Fraktion folgende Resolution zunächst in der Budgetkommission des Reichstags eingebracht:

1. Es ist Pflicht des Reiches, die durch das Herstellungsverbot für Baumwollstoffe, die damit zusammenhängenden Verordnungen und infolge Mangels geeigneter Rohstoffe arbeitslos werdenden Textilarbeiter und -Arbeiterinnen, soweit ihnen anderweite geeignete Arbeit nicht beschafft werden kann, ausreichend zu unterstützen.

2. Der Herr Reichskanzler wird ersucht, die erforderlichen Mittel aus den für Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege bereitgestellten 200 Millionen Mark bereitzustellen.

Das freisinnige Kriegsprogramm.

Die „Freisinnige Zeitung" veröffentlicht folgende Erklärung:

„Die Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei hat sich in eingehenden Beratungen mit den Aufgaben beschäftigt, die der Volksvertretung durch den Gang der geschichtlichen Ereignisse zugewiesen werden. Sie hat die im Hinblick auf das Kriegsziel erhobenen Forderungen künftiger Grenzfestsetzungen und staatsrechtlicher Neubildungen sorgsam geprüft, erachtet aber nach gewissenhafter Erwägung die Zeit noch nicht für gekommen, ein bestimmtes Programm mit fest umgrenzten Einzelforderungen für den Abschluß des Friedens aufzustellen. Ebenso entfernt von der grundsätzlichen Ablehnung jedes Landerwerbs wie von uferlosen Annexionsplänen hält die Fraktion für unbedingt geboten, das Reich durch militärische und wirtschaftliche Maßnahmen wie durch notwendige Gebietserweiterungen für die Zukunft zu sichern und für den friedlichen Wettstreit der Völker Bedingungen zu schaffen, die in der Heimat wie auf dem freien Meere die Entfaltung der vollen Kraft des deutschen Volkes gewährleisten. Es wurde einhellig die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung in vertrauensvollem Zusammenwirken mit der Volksvertretung zur gegebenen Zeit eine offene Aussprache über die Grundlage des Friedensschlusses herbeiführen werde, und die feste Zuversicht bekundet, daß Volk, Heer und Flotte im Bewußtsein der weltgeschichtlichen Bedeutung dieser schweren Kämpfe, wie bisher in treuem Zusammenhalten ohne Wanken alle Kräfte einsetzen werden, bis ein ehrenvoller Friede gesichert ist. Die Partei ist bereit, die Regierung zu unterstützen, die nach den Worten des Kaisers vom 31. Juli 1915 sich die Aufgabe stellt, auf erprobten alten und vertrauensvoll betretenen neuen Bahnen vorwärts zu schreiten."

Verstorbene Landtagsabgeordnete.

Der Landtagsabgeordnete Geheimer Justizrat v. Strombeck (Zentrum) ist, wie die „Germania" erfährt, heute früh in seiner Berliner Wohnung im 85. Lebensjahre gestorben.

Crossen a. d. Oder, 18. August. (W. T. B.) Der Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Züllichau-Schwiebus-Crossen, Prinz zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (kons.), ist gestern abend nach kurzer Krankheit in Tilsit gestorben.

Landtagsersatzwahl.

Bei der Landtagsersatzwahl im Wahlkreis Bunzlau-Löwenberg an Stelle des verstorbenen Abg. v. Koelichen auf Kittlitztreben, wurde der konservative Kandidat, Seminardirektor Oelze-Bunzlau, gewählt.

Letzte Nachrichten.

Ein Dementi.

Haag, 18. August. (W. T. B.) Das Korrespondenzbureau meldet: Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die in der ausländischen Presse verbreitete telegraphische Meldung, eine der kriegführenden Parteien hätte um Friedensvermittelung bei der niederländischen Regierung nachgesucht, ganz unbegründet ist.

Ein russischer Armeebefehl.

Berlin, 18. August. (W. T. B.) Amtlich. Unsere Truppen sind in den Besitz eines russischen Befehls gelangt, der in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

„Befehl an den Kommandeur des 1. turkistanischen Armeekorps vom 2./15. Juni 1915.

Vom Oberbefehlshaber sind für die Anwendung von Vergeltungsmaßregeln an gefangenen deutschen Soldaten für bekannt werdende Fälle von Verhören russischer Gefangener unter Anwendung von Folter und Verstümmelungen folgende ergänzende Anweisungen gegeben worden: Die Vergeltungsmaßregel soll im Bereiche des Korps nicht später als 15 Tage nach Bekanntwerden eines Falles von grausamer Behandlung erfolgen unter Angabe des Anlasses. Außerdem soll den Gefangenen allgemein bekanntgegeben werden, daß jede neue Grausamkeit allerstrengste Vergeltung finden wird. So ist als Antwort auf die Verstümmelung des Kosaken Petschnjew vom Oberbefehlshaber der Befehl ergangen, von der nächsten Abteilung gefangener deutscher Soldaten zehn Mann, ohne Ausschluß der Offiziere, zu erschießen. Für die Grausamkeiten, die in der letzten Zeit von den Deutschen verübt worden sind.

gez. General Odischelidse."

Wenn ein Oberbefehlshaber einen so bestimmten Befehl zu Vergeltungsmaßnahmen gibt, dann sollte man als selbstverständlich annehmen, daß die Taten, die gerächt werden sollen, unzweifelhaft feststehen. Das erfordert der europäische Rechtsbegriff ohne weiteres. Wie steht es aber damit bei dem russischen Befehl? Alle Berichte über deutsche Greueltaten an russischen Gefangenen waren bisher als Lügen nachzuweisen, auch die Verstümmelung des Kosaken Petschnjew durch deutsche Soldaten konnte von den Russen nicht festgestellt sein, weil sie sich nie und nirgends zugetragen hat. Sie ist zwar vom russischen Generalstab in einer amtlichen Mitteilung behauptet worden, doch haben die deutschen amtlichen Untersuchungen ergeben, daß die ganze Geschichte schon deshalb völlig erfunden war, weil bei den in Frage kommenden deutschen Armeeteilen überhaupt kein Kosak des ussurischen Reiterregiments, dem Petschnjew angehörte, gefangengenommen ist. Dies ist inzwischen, am 7. Juli, in einer amtlichen deutschen Erklärung mitgeteilt worden. — Ob der Blutbefehl des russischen Oberbefehlshabers beim 1. turkistanischen Armeekorps ausgeführt worden ist, entzieht sich noch der öffentlichen Kenntnis. Unabhängig davon, gehört aber die Grausamkeit und verbrecherische Leichtfertigkeit, mit der diese Henkersarbeit ohne genaue Untersuchung angeordnet worden ist, vor den Richterstuhl der Geschichte.

Beschlagnahmte Zeitungen in Frankreich.

Paris, 18. August. (W. T. B.) Außer dem „Homme enchaîné" sind auch „Guerre Sociale" und „Rappel" beschlagnahmt worden, weil sie Auszüge aus Clemenceaus Artikel abgedruckt haben. Beide Blätter erschienen in neuer Auflage ohne diesen Artikel. Hervé hat Clemenceau die „Guerre Sociale" zur Veröffentlichung seiner Artikel angeboten, aber Clemenceau hat abgelehnt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Gegen die Teuerungszulage im Baugewerbe.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe hat bekanntlich seinen Mitgliedern die Gewährung von Teuerungszulagen verboten mit der Begründung, eine solche vorübergehende Erhöhung der Löhne über die tarifmäßigen Mindestsätze sei ein Verstoß gegen den Tarifgedanken.

Nun hat auch der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin folgendes Rundschreiben an seine Mitglieder versandt:

In letzter Zeit mehren sich die Vorgänge, daß Arbeitnehmer, besonders Bauarbeiter, einen höheren Lohn fordern, als ihnen tarifmäßig zusteht. Diese Forderungen werden mit der Behauptung begründet, daß bei anderen Arbeitgebern ein höherer Lohn bezahlt würde. Dadurch soll der eigene Arbeitgeber veranlaßt werden, ebenfalls eine Zulage zu bewilligen. Wir sind den Behauptungen der Arbeitnehmer, soweit sie uns zur Kenntnis gebracht worden sind, nachgegangen und konnten bisher in keinem Falle feststellen, daß die Angaben der Arbeitnehmer den Tatsachen entsprachen. Gegen derartige Behauptungen der Arbeitnehmer ist daher die größte Vorsicht am Platze.

Immer aufs neue ersuchen wir die Verbandsmitglieder, unter allen Umständen die Tariflöhne innezuhalten. Auf Grund der Beschlüsse des Gesamtausschusses darf keine Zulage, weder direkte Lohnerhöhungen, noch Erhöhungen des Arbeitsverdienstes in irgendeiner anderen Form gewährt werden. Es ist die Pflicht jedes einzelnen, durchzuhalten. Die Schwierigkeiten müssen ertragen werden und wenn sie auch noch so unbequem sind.

Wir wollen helfen, soweit es uns nur irgend möglich ist. Jeder muß sich indessen darüber klar sein, daß durch die Gewährung von Zulagen oder Lohnerhöhungen der Mangel an Arbeitskräften nicht im geringsten gehoben wird. Sind die Tarifverträge erst einmal durchbrochen, dann ist kein Ende mit den Zuschlägen und Lohnerhöhungen abzusehen. Wir haben noch nie vergeblich die Verbandstreue unserer Mitglieder angerufen und rechnen auch in dieser schweren Zeit bestimmt darauf, daß die Beschlüsse des Verbandes von jedem Mitgliede im eigenen wie im allgemeinen Interesse durchgeführt werden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Heuer. Fiedler. Schröter.

Auch hier wird ganz unberechtigterweise von einer Durchbrechung der Tarifverträge durch die Teuerungszuschläge gesprochen. Was darüber zu sagen wäre, haben wir größtenteils bereits zu dem Vorgehen des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe gesagt. Aber der Verband der Baugeschäfte verzapft in seinem Rundschreiben auch eine hübsche Portion nationalökonomischer Weisheit, indem er behauptet, „daß durch die Gewährung von Zulagen oder Lohnerhöhungen der Mangel an Arbeitskräften nicht im geringsten gehoben wird". Das sieht doch aus, als wenn der Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte über die Verhältnisse im eigenen Gewerbe recht wenig unterrichtet ist. Das Baugewerbe leidet bekanntlich seit Jahren an einer chronischen Krise, die durch den Ausbruch des Krieges naturgemäß noch verschärft wurde. An der Neuorientierung der Industrie für die Kriegsarbeit hatte das Baugewerbe selbst nur einen verhältnismäßig geringen Anteil, sodaß die Aussicht, im eigenen Beruf Unterkommen zu einigermaßen den Verhältnissen angepaßten Bedingungen zu finden, für die Bauarbeiter nur recht geringfügig war. Während deswegen — um nur ein paar Beispiele herauszugreifen —, der Fleischerberuf zahlreiche berufsfremd gewordene Arbeiter wieder an sich zog, Sattlerei und Metallindustrie sogar dem Beruf Fernstehende in Massen an sich heranzogen, gingen Tausende von Bauarbeitern vom Bauberuf ab. Sie suchten Unterkommen in Munitionswerkstätten und anderen Kriegsbetrieben, wo sie eine gesichertere und lohnendere Existenz als in ihrem erlernten Beruf fanden. Die Aushebungen haben die Reihen dieser Leute gewiß in mindestens demselben Umfange gelichtet, wie die der im Beruf verbliebenen Bauarbeiter. Daß aber noch zahlreiche Bauarbeiter in anderen Berufen tätig sind, das kann keinem Zweifel unterliegen. Was sie dort festhält, sind lediglich die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und insofern hat die Theorie des Verbandes der Baugeschäfte ein gewaltiges Loch, daß durch die Gewährung von Zulagen oder Lohnerhöhungen der Mangel an Arbeitskräften nicht im geringsten gehoben wird. Im Gegenteil, die abweisende Haltung der Unternehmer im Baugewerbe gegen die Gewährung von Teuerungszulagen kann höchstens dazu beitragen, diese Leute dem Bauberufe dauernd zu entfremden, während die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen das beste Mittel für jeden Beruf ist, demselben wirklich tüchtige Arbeitskräfte entweder zurückzuführen oder sogar auch neu zu gewinnen.

Sollen wir zum Ueberdruß uns auch noch einmal mit der Behauptung befassen, daß die Gewährung einer Teuerungszulage die Tarifidee gefährde? Wir erinnern nur daran, daß der Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe in Groß-Berlin seine Mitglieder trotz der Tarifvertragsverhältnisse aufforderte, ihren Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Auch in der Textilindustrie sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Nach den Feststellungen des Textilarbeiterverbandes waren aber bis zum Juni in 57 Orten für rund 64 000 Arbeiter und Arbeiterinnen Teuerungszulagen bewilligt worden. Im Berliner Bezirk sind 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen an den Zulagen beteiligt, die durchschnittlich 2,50 bis 3 M. wöchentlich betrugen. Daß die Verhältnisse in der Textilindustrie soviel rosiger wären als die im Baugewerbe, wird man nicht gut behaupten können. Warum also die arge Scheu vor Teuerungszulagen im Bauberuf?

Deutsches Reich.

Petroleum für die Tabakarbeiter.

Eine Kommission aus Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiterverbandes und solchen des christlichen Verbandes hat, wie wir bereits meldeten, für das östliche Westfalen und Fürstentum Lippe an die zuständigen Behörden eine Eingabe wegen Sicherstellung des nötigen Quantums Petroleums für die gewerblichen Zwecke der Zigarrenhausarbeiter gemacht. Die Antwort des fürstlichen Verwaltungsamts zu Brake lautet:

Wir sind nicht in der Lage, für die Hausarbeiter des hiesigen Bezirks Petroleum oder andere Beleuchtungsmittel zu beschaffen. Es muß der Kommission des Tabakarbeiterverbandes überlassen bleiben, den Bedarf an Petroleum festzustellen und eine Eingabe an die zuständige Stelle wegen der Beschaffung der erforderlichen Menge zu richten. (Unterschrift.)

Der Landrat des Kreises Minden dagegen antwortete:

Auch ich halte die Eingabe vom 27. v. M. um ausreichende Versorgung der Zigarrenarbeiter mit Petroleum für gerechtfertigt. Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten hier gebeten, die deswegen bereits vom Herrn Landrat in Herford unterbreiteten, m. E. sehr zweckmäßigen Vorschläge dringend zu unterstützen. (Unterschrift.)

Die Vorschläge der gemeinsamen Tabakarbeiterkommission sind also von den Herren Landräten dem Herrn Regierungspräsidenten unterbreitet worden. Der Herr Regierungspräsident hat sich mit der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten ins Einvernehmen gesetzt. Herr Hindenberg, der Vorsitzende der Zentrale für Kriegslieferung, hatte dann am 2. August eine Aussprache mit der gemeinsamen Kommission der Tabakarbeiter. Es wird nunmehr eine Feststellung der Petroleum brennenden Hausarbeiter durch die Fabrikanten stattfinden und, soweit irgend möglich, das erforderliche Quantum beschafft werden.

Mit dieser Bereitwilligkeit vergleiche man die kühl ablehnende Haltung des Fürstlichen Verwaltungsamtes in Brake. Hoffentlich gelingt es auch, die Hohenhauser und Braker Tabakarbeiter mit Petroleum zu versorgen.

Die Arbeitslosigkeit im Textilarbeiterberuf hat zugenommen. Bei der Julizählung im Textilarbeiterverbande wurden 1105 männliche, 3737 weibliche, zusammen 4842 Arbeitslose festgestellt. Im Vormonat waren die entsprechenden Ziffern 819, 3018 und 3837, und im Juli des Vorjahres 630, 283 und 913.

Die Arbeitslosenziffer in Prozent betrug im

	männl.	weibl.	zusammen
Juli 1915 . . .	3,0	9,5	6,4
Juni 1915 . . .	2,2	7,7	5,5
Juli 1914 . . .	1,2	0,7	1,0

Gegen das Vorjahr beträgt die Steigerung mehr als das Fünffache.

Die Julizählung des Verbandes ergab eine Mitgliederziffer von 77 857, davon waren 40 207 weibliche. 45 Filialen mit 2163 Mitgliedern haben nicht berichtet. Die Zählung umfaßt 97,2 Proz. der Mitglieder, dürfte also ein ziemlich anschauliches Bild von den Verhältnissen im Gewerbe geben.

Aus der Partei.

Weitere Einstellung von Berichterstattung.

Der „Zeitzer Volksbote" teilt mit: In der Wiedergabe der Berichte über die Stellungnahme in den Parteiorganisationen zu den schwebenden Fragen (die Verteidigung der Ansicht des Genossen Haase) wird ein Bruch des Burgfriedens gesehen. Wir sind deshalb nicht mehr in der Lage, Urteile und Forderungen von Kreisorganisationen zu veröffentlichen, wenn wir nicht einseitige Berichte bringen wollen.

Soziales.

Gleichzeitig Soldat und gewerblicher Arbeiter.

Zur Entscheidung eines eigenartigen, durch den Krieg geborenen Rechtsstreites hat ein Monteur das Gewerbegericht angerufen. Der Kläger befindet sich sozusagen in einer Zwitterstellung. Er ist seit verhältnismäßig kurzer Zeit zwar Soldat, tatsächlich arbeitet er aber in seinem Beruf bei seinem bisherigen Arbeitgeber und beansprucht deshalb auch von diesem seinen Arbeitslohn, der ihm von der betreffenden Firma verweigert wird. Die Sache liegt so:

Die beklagte Firma stellt funkentelegraphische Anlagen für militärische Zwecke her und beschäftigte hierbei den Kläger als Monteur. Im Dezember 1914 schloß die Fliegerinspektion namens des Reichsfiskus einen Vertrag mit dem Kläger ab, wonach dieser für die Dauer von Versuchsarbeiten als Monteur in den Dienst des mobilen Heeres tritt, aber gleichzeitig die Erlaubnis erhält, sein Arbeitsverhältnis bei der Firma fortzusetzen. Ferner heißt es in dem Vertrage, daß der Monteur in militärischer Hinsicht dem Militärkommando, in technischer Hinsicht aber der Firma unterstehe und daß die **Kriegsgesetze** und **Kriegsbräuche** auf ihn Anwendung finden. Vom Reichsfiskus erhält der Monteur während der Vertragsdauer außer anderen, den Soldaten zustehenden Bezügen eine Vergütung von 15 M. täglich und ist berechtigt, von der Firma die ihm auf Grund seines Anstellungsverhältnisses bei ihr zustehenden Gebühren zu beziehen.

Dieses Verhältnis, wo sich der Kläger halb in einer militärischen, halb in einer bürgerlichen Stellung befand, währte längere Zeit. Dann wurde er tatsächlich als **Soldat eingezogen** und zur Arbeit bei **der Funkermontageabteilung** der Firma kommandiert. Die Frau des Klägers, welche denselben vor dem Gewerbegericht vertrat, behauptet, ihr Mann sei **auf Veranlassung der Firma** als Soldat **eingezogen** worden. Er sei gar nicht militärtauglich. Das Bezirkskommando habe von seiner Einziehung nichts wissen wollen, aber die **Firma** habe **wiederholt** ihren Einfluß geltend gemacht, bis der Kläger eingezogen wurde. Der **Vertreter der Firma**, Dr. Erich Huth, behauptet dagegen, seine Firma habe **keinen Einfluß** auf die Einziehung des Klägers ausgeübt.

Nach einer dem Gewerbegericht vorliegenden Auskunft der Militärbehörde hat der Kläger am 19. April 1915 einen Gestellungsschein mit Rückwirkung bis zum 16. Februar bekommen und ist **am 16. Juli als Soldat eingezogen.** Am 3. August hat der Kläger, wie seine Frau angab, den Fahneneid geleistet, aber während der ganzen Zeit der Firma, zu der er nunmehr kommandiert war, zur Verfügung gestanden und beansprucht seinen Arbeitslohn. In dieser Hinsicht beruft sich der Kläger auf seinen Vertrag mit dem Fiskus, wonach er auf die Bezüge aus seinem Arbeitsverhältnis bei der Firma **Anspruch** erheben kann.

Zum Zweck der **Beweiserhebung** beschloß das Gericht, vom Kriegsministerium **amtliche Auskunft** darüber einzuholen, **ob** der Kläger in der Zeit, für die er Lohn beansprucht, in einem Militärverhältnis stand, welches das gleichzeitige Bestehen eines gewerblichen Arbeitsverhältnisses ausschloß.

Bedenkliche Lehrverträge.

Die Firma Hagelberg (Lithographie und Steindruckerei) forderte als Klägerin vor dem Gewerbegericht von vier Steindruckern Vertragsbruchstrafen von je 24 M., dem Betrage eines Wochenlohnes. Die Beklagten hatten bei der Klägerin eine vierjährige Lehrzeit durchgemacht. Die Lehrverträge enthalten eine Bestimmung, wonach die Kläger verpflichtet waren, nach beendigter Lehrzeit noch ein weiteres Jahr als Gehilfen gegen einen Wochenlohn von 21 M. bei der Firma zu arbeiten. Zur Zeit, als die Verträge geschlossen wurden, war ein Wochenlohn von 21 M. der tarifliche Mindestlohn für Ausgelernte. Inzwischen ist der Tariflohn auf 24 M. erhöht worden. Dieser Lohnsatz wurde auch den Beklagten nach zurückgelegter Lehrzeit gezahlt. Der Lohn war ihnen aber unter den heutigen Verhältnissen zu niedrig. Bei anderen Unternehmern desselben Berufs konnten sie 27 M. bekommen. Sie erklärten deshalb dem Oberdrucker der Firma Hagelberg, daß sie ihr Arbeitsverhältnis lösen wollten, und forderten ihre Papiere. Darauf wurden den Beklagten ihre Arbeitsbücher und Zeugnisse übergeben, aber sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit dem Austritt einen Vertragsbruch begehen und die Firma sich das weitere vorbehalte. — Demgegenüber behaupten die Beklagten, von Vertragsbruch sei ihnen nichts gesagt. Vor ihrem Austritt sei davon die Rede gewesen, daß die Firma wegen des damals herrschenden schlechten Geschäftsganges keinen Wert auf die Ableistung des fünften Vertragsjahres lege. Uebrigens habe sich doch die Firma durch Aushändigung des Arbeitsbuches und Ausstellung eines Zeugnisses mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden erklärt. — In der Verhandlung kam noch zur Sprache, daß die Vertragsklausel, nach der Lehrzeit noch ein weiteres Jahr bei der Lehrfirma zu arbeiten, in allen Lehrverträgen, welche die Mitglieder des Schutzverbandes der Steindruckereibesitzer abschließen, aufgenommen werde.

Auf Vorschlag des Gerichts verglichen sich die Parteien dahin, daß jeder der Beklagten 3 M. an die Firma zahlt und diese erklärt, daß sie den Beklagten keine weiteren Schwierigkeiten in ihrem Fortkommen machen werde.

Der Vorsitzende, Magistratsrat Dr. Schalhorn, bemerkte: Bei dem Vergleichsvorschlage habe das Gericht berücksichtigt, daß die Beklagten aufmerksam gemacht wurden, daß sie Vertragsbruch begingen. Andererseits spreche zugunsten der Beklagten, daß ihnen die Papiere ausgehändigt wurden und sie deshalb an ein Einverständnis der Firma glauben konnten. — Es scheine dem Gericht zweifelhaft, ob eine Bestimmung im Lehrvertrage, welche den Lehrling zur Ableistung eines Arbeitsjahres nach beendeter Lehrzeit verpflichtet, überhaupt berechtigt sei. Die jungen Leute, mit denen Lehrverträge geschlossen werden, seien sich doch nicht klar über die Tragweite einer derartigen Verpflichtung. Es sei ein unberechtigter Zwang, wenn jemand beim Abschluß des Lehrvertrages zugleich für die Zeit nach der Lehre verpflichtet werde. Es sei auch aufgefallen, daß der im Vertrage festgesetzte Lohn dem Tarif nicht entspreche. Wenn das auch bei Abschluß des Vertrages nicht zutraf, so hätte bei der Erhöhung des Tarifes der Vertrag entsprechend geändert werden müssen. Da das nicht geschah, seien ja die Kläger vertraglich verpflichtet gewesen, unter dem Tarif zu arbeiten.

Aus Industrie und Handel.

Zu viel Gold in Amerika?

Eigenartige Schmerzen haben die Amerikaner: eine der New Yorker Banken erklärt, es drohe dem Lande eine große Gefahr, weil — zu viel Gold hereinkommt! Das würde, so wird behauptet, dazu führen, daß die Preise steigen, die Produktionskosten erhöht werden; sind aber diese hoch, so stockt schließlich die Ausfuhr und das Land erstickt gewissermaßen im eigenen Reichtum. — Die ganze Konstruktion ist erkünstelt, denn in Wirklichkeit nimmt der Verkehr nicht mehr Geldzeichen auf, gleichviel ob es Goldmünzen oder Banknoten sind, als die Warenumsätze bedingen, die überschüssigen Geldzeichen strömen den Banken zu, werden dem Verkehr entzogen. Es kommt aber freilich in Betracht, daß das amerikanische Bankwesen recht rückständig ist und dieser Prozeß der Abstoßung von überflüssigem Geld sich daher in den Vereinigten Staaten weniger prompt vollzieht, als in den europäischen Ländern. Auf der anderen Seite dürfte auch wohl dem Zufluß von Gold ein Abfluß entsprechen, da es unter den gegebenen Verhältnissen für die amerikanischen Kapitalisten vorteilhaft sein dürfte, amerikanische Wertpapiere, insbesondere Eisenbahnaktien und Obligationen, die in großen Mengen sich im Besitz der europäischen Kapitalisten befinden, zu kaufen. Erstens sind die letzten bereit die Papiere zu verkaufen, weil sie Geld brauchen, zweitens ist der Wechselkurs dem amerikanischen Käufer günstig, die Pfund Sterling, Franken, Mark und Rubel sind dem Dollar gegenüber entwertet. Daher dürfte es nicht gar so gefährlich mit dem Golduberfluß werden, Europa wird vielmehr amerikanische Waren mit amerikanischen Wertpapieren zahlen, was im Resultat dazu führt, daß die Union aufhört ein Schuldnerland zu sein, daß in Zukunft weit weniger von dem in Amerika angehäuften Profit an die europäischen Gläubiger abgegeben zu werden braucht.

Jedenfalls ist diese Furcht vor dem Golduberfluß ein recht interessantes Zeichen dafür, wie sehr die Länder der kapitalistischen Wirtschaftsweise aufeinander angewiesen sind.

Die Eroberungen des amerikanischen Geldmarktes.

Eine Aufstellung in der New Yorker „Evening Post" zeigt den wachsenden Einfluß, den die New Yorker Börse im Weltkrieg erobert hat. Seit dem Herbst sind folgende ausländische Anleihen in Amerika untergebracht worden:

Kanadische Regierungsanleihe . . .	45 000 000 Doll.
„ Gemeindeanleihen u. a. .	90 000 000 „
Franz. einjähr. Noten	30 000 000 „
„ Anleihe gegen Unterpfand .	30 000 000 „
Besondere Anleihe der franz. Regierung	10 000 000 „
Russische Schatzscheine	25 000 000 „
Argentin. Noten	15 000 000 „
„ 5 proz. Anleihe	25 000 000 „
Schweizer. Schatzscheine	15 000 000 „
Deutsche Schatzscheine	10 000 000 „
Schwedische Schatzscheine	5 000 000 „
Norwegische „	3 000 000 „
Panama-Anleihe	3 000 000 „
Bolivian. Anleihe	1 000 000 „
Vorschuß an Costa-Rica-Anleihe . .	500 000 „
Summa	307 500 000 Doll.

307½ Millionen Dollar, d. i. etwa 1 Milliarde und 400 Millionen Mark, haben also die Kapitalisten der Vereinigten Staaten zu hohen Zinsen an andere Staaten geliehen, zum weitaus überwiegenden Teil an die Kriegführenden. Was nicht verhindert, daß noch immer illusionskräftige Leute glauben und Animierjournalisten hüben und drüben deklamieren, daß dieser Krieg, der abgesehen von seinen Verwüstungen von Gütern jeder Art, Europa und das heißt die arbeitenden Volksmassen Europas zu Schuldnern des nordamerikanischen Kapitalismus macht, zu irgend einer „Befreiung" führen werde.

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Die Lebensmittelversorgung

vor der Budgetkommission.

(Sitzung vom Mittwoch.)

Abg. **Gothein** erkennt den guten Willen der Regierung an. Man muß der Kritik mehr Beachtung schenken und sich nicht in einer Art Gottähnlichkeit gefallen. Die Reichsgetreidestelle müsse darauf sehen, daß auch die mittleren und kleineren Mühlen beschäftigt werden. Die Getreidepreise sind so hoch, daß es eine kühne Behauptung ist, zu sagen, die Landwirtschaft habe damit Opfer gebracht. Solche Preise haben nicht einmal nach den schlimmsten Mißernten bestanden. Soweit die Landwirtschaft Opfer bringt, liegen diese auf dem Gebiete der Futtermittel. Nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch der Mittelstand leide schwer unter der Teuerung. Auch den heranwachsenden Kindern im Alter von 10—14 Jahren müssen höhere Brotrationen gewährt werden. Die Einfuhr von rumänischem Getreide ist nur möglich, wenn Rumänien auf die enormen Ausfuhrvergütungen verzichtet. Höchstpreise für die Einfuhr empfehlen sich nicht, denn damit schneide man jede Zufuhr ab. Die hohen Preise für kontingentfreies Mehl erklären sich aus den besonderen Verhältnissen. Wer heute Mehl verderben läßt, macht ein glänzendes Geschäft, wenn er es dann als Futtermehl verkauft. Dresden und Mannheim haben große Mengen kontingentfreies Mehl teuer angekauft und es ihrer Bevölkerung ohne jede Rücksicht auf die Brotkarte massenhaft zugewendet. Die in den Festungen lagernden Mehlvorräte müßten von der Kriegsgetreidegesellschaft ausgetauscht und in den Verkehr gebracht werden. Für Futtermittel müssen Höchstpreise für das ganze Reich festgesetzt werden. Der Kartoffelversorgung muß die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden, damit nicht durch unzweckmäßige Lagerung große Mengen dem Verderben ausgesetzt werden. Bei den hohen Zuckerpreisen ist es notwendig, daß Sacharingesetz wieder aufzuheben, damit die Volksmassen diesen Süßstoff billig kaufen können. In Verbindung damit ist die Aufhebung der Zuckersteuer erforderlich. Redner übt dann scharfe Kritik an der Art, wie der Reis beschlagnahmt wurde. Großhändlern nahm man den Reis weg, Spekulanten, wie dem Direktor der Breslauer Wach- und Schließgesellschaft, hat man die Vorräte gelassen. — Die Verteuerung der Lebensmittel erfordert eine Erhöhung der Unterstützung der Kriegerfamilien und der Gehälter der kleinen Beamten.

Abg. **Wurm**: Im Volke herrscht ein großer Notstand, der selbst von amtlicher Stelle nicht bestritten werden kann. Redner begründet dann folgende Anträge:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. daß eine weitere Herabsetzung der Getreide- und Mehlhöchstpreise stattfindet;
2. daß für Kartoffeln eine ähnliche Verteilungsorganisation geschaffen wird, wie für Brotgetreide, und der Zentralstelle für Lebensmittelversorgung unterstellt wird, wobei die Aufbewahrung der beschlagnahmten Mengen zum größeren Teil den Verbrauchern überlassen werden kann;
3. daß Höchstpreise mit Anpassung an die Preise der letzten Jahre vor dem Krieg an die Produktionskosten, aber auch an die Zahlungsfähigkeit der minderbemittelten Bevölkerung mindestens für Fleisch, Milch, Fette, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst festgesetzt und mit Hilfe der Gemeinden eine Hilfsorganisation zum Verkauf dieser Gegenstände geschaffen wird.

Ferner:

1. Zur Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Nahrungsmitteln usw. schleunigst vom Bundesrat eine Zentralstelle für Lebensmittelversorgung zu schaffen, unter Hinzuziehung eines Beirates, der aus vom Reichstag ernannten Mitgliedern besteht. Die Zentralstelle erhält das Recht, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen.
2. Die mit der Preisfeststellung der Lebensmittel betrauten Kommunalverbände erhalten die Befugnis, von den bei der Bildung der Preise beteiligten Produzenten, Groß- und Kleinhändlern über die der Preisbildung zugrunde liegenden Tatsachen sowie von den Verbrauchern über ihre Vorräte Auskunft zu fordern. Verweigerung der Auskunft oder unrichtige Angaben sind unter Strafe zu stellen.
3. Für das in § 1 der Verordnung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 vorgesehene Verfahren der Uebertragung des Eigentums von Gegenständen des täglichen Bedarfs sind neben den von der Landeszentralbehörde bezeichneten anderen Organen die Kommunalbehörden befugt.

Man hat lediglich halbe Maßnahmen ergriffen, die es den Schmarotzern möglich machen, sich zum Schaden des Volkes zu betätigen. Die notwendige Beschlagnahme durch eine Zentralstelle solle nicht darin bestehen, daß die Waren an einer Zentrale angesammelt werden; sie sollen nur unter Aufsicht und nach bestimmten Vorschriften abgegeben werden. Die Mitwirkung des Reichstags ist dringend erforderlich. Bei Festsetzung der Höchstpreise hat man die Waren zurückgehalten, um eine Steigerung der Höchstpreise zu erzielen. Die Zusatzportionen an Brot müssen erheblich ausgedehnt werden. Die Bevölkerung auf dem Lande ist schon jetzt besser versorgt. Zusatzkarten müssen gegeben werden an kinderreiche Familien, Schwangere und Jugendliche. Den Gemeinden muß das Beschlagnahmerecht eingeräumt werden. Die Gemeinde muß ferner das Recht haben, zwangsweise Auskünfte über die Preisbildung zu fordern. Mit den Preistafeln hat man nur erzielt, daß die Preise gleichmäßig noch höher geworden sind. Mit der Verordnung über den Wucher hat man einen Schlag ins Wasser getan, weil keine Richtpreise bestehen, die dem Gericht als Unterlage dienen können bei der Beurteilung der Frage, ob Wucher vorliegt. Die Gemeinden müssen auch das Recht bekommen, zurückgehaltene Waren zu beschlagnahmen. In Berlin liegen enorme Vorräte an Butter, die mit voller Absicht vom Markte ferngehalten werden. Die Gemeinde ist diesem Treiben gegenüber machtlos. Was zu geschehen hat, muß aber sofort geschehen, um eine weitere Bewucherung zu verhüten.

Abg. Dr. **Böhme** (natl.) bespricht eingehend die Frage der Futtermittelversorgung. Auch dieser Redner bringt zum Ausdruck, daß das Volk schwer unter der Verteuerung des Lebensunterhalts zu leiden hat. Für dringend nötig hält er Höchstpreise für Saat. Die Verminderung des Wildbestandes muß unbedingt veranlaßt werden.

Abg. v. **Gamp** (frk.) bezeichnet die sozialdemokratische Kritik als nicht berechtigt. Die Brotpreise bewegen sich völlig in mäßigen Grenzen; den Nachteil hat die Landwirtschaft, die durch den Krieg in vielfacher Hinsicht geschädigt worden ist. Es fehlte ihr an Arbeitskräften, Pferden und Düngemitteln. Kein anderer Stand hat solch' große Opfer gebracht. Die Höchstpreise haben eine Preistreiberei verhütet; aber die Mehlpreise sind zu hoch, und zwar infolge der falschen Kalkulation der Kriegsgetreidegesellschaft. Die Kommissionärgebühren sind dreimal so hoch wie im Frieden.

Staatssekretär Dr. **Helfferich** äußert sich zu der Finanzlage des Reiches. Das verflossene Jahr schloß mit einem Ueberschuß von 219 Millionen Mark. Die Minderausgaben von 620 Millionen Mark stammen daher, daß die Militärausgaben auf den Kriegsetat übernommen wurden. Im laufenden Rechnungsjahr macht sich der Krieg sehr bemerkbar. Die Einnahmen aus den Zöllen sind im ersten Quartal auf 64 Millionen gesunken. Die Arbeiten der Reichspost sind enorm gestiegen, die Einnahmen dagegen sind gesunken. Das gleiche Resultat liefern die Reichseisenbahnen. Man muß also im laufenden Jahr mit einem Defizit rechnen. Der Staatssekretär macht dann vertrauliche Mitteilungen über die Kriegskosten. Die neue Vorlage fordert wieder 10 Milliarden Mark. Es darf bei dem günstigen Stande des Geldmarktes angenommen werden, daß auch diese neue Anleihe einen günstigen Erfolg haben wird. Der Goldbestand der Reichsbank ist trotz wichtiger Aufgaben, die zu lösen waren, nicht erschüttert worden. Unsere Feinde stehen auf keinen Fall günstiger als wir. Zu den Kriegsausgaben des Reiches kommen noch die durch den Krieg verursachten Ausgaben der Bundesstaaten und der Gemeinden. Hier hat das Reich zum Teil mit Zuschüssen eingegriffen. Größere Aufwendungen für Unterstützungen kann das Reich nicht machen. Das müssen die Bundesstaaten aus eigenen Kräften leisten. Die öffentlichen Kassen sind aber bereit und in der Lage, den Gemeinden für diese Zwecke Darlehen zu geben. Für die ordnungsgemäße Regelung der Verpflegung war maßgebend, recht genau zu kalkulieren. Die zu diesem Zweck geschaffenen Organisationen sind entstanden unter finanzieller Beihilfe des Reiches, das ihnen auch fortlaufend eine finanzielle Stütze bietet. Das Reich war natürlich auch genötigt, bestimmte Risiken zu übernehmen, namentlich trifft das zu auf die Kartoffelversorgung, die dem Reich 50 Millionen Mark gekostet hat. Darauf könne sich das Reich nicht einlassen, Futtermittel aus dem Ausland zu jedem Preis zu kaufen und sie im Inland billig abzugeben. Unlautere Elemente drängen sich in den Handel ein, um sich in unerhörter Weise zu bereichern. Auch die Einfuhr aus dem Ausland muß zweckmäßig einer besonderen Gesellschaft übertragen werden, die auf die finanzielle Hilfe des Reiches rechnen kann. Man müsse bei Berücksichtigung der Gesamtlage des Reiches Wünsche auf höhere Ausgaben zurückstellen. Dem Reich dürfen keine Lasten aufgebürdet werden, die von den Einzelstaaten zu tragen sind. Der Staatssekretär befaßt sich dann mit dem sozialdemokratischen Antrag auf Unterstützung der arbeitslos werdenden Textilarbeiter. Es soll alles getan werden, diese Arbeitskräfte unterzubringen und schließlich auch finanziell einzugreifen. Der Fonds für Unterstützungen, der mit 200 Millionen Mark dotiert war, soll um weitere 200 Millionen Mark erhöht werden.

Auf eine Anfrage des Abg. **Hoch** bemerkt der Staatssekretär, daß er auch mit der geforderten finanziellen Unterstützung der Textilarbeiter einverstanden sei. Damit sei der sozialdemokratische Antrag erledigt.

Gleichfalls erledigt ist durch die Erklärungen des Staatssekretärs der Zentrumsantrag, der Erhöhung der Unterstützungen fordert.

Abg. **Erzberger** regt an, bald einen Entwurf über eine Kriegsgewinnsteuer vorzulegen, denn es müssen neue Einnahmequellen geschaffen werden.

Staatssekretär **v. Jagow** macht sodann vertrauliche Mitteilungen über unser Verhältnis zu den Balkanstaaten. — An diese Darstellungen knüpfte sich eine kurze Diskussion.

Abg. **Hoch** bittet den Staatssekretär um Auskunft darüber, wie er sich zur Erhöhung der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer stelle.

Abg. **Fischbeck** stellt die gleiche Anfrage.

Staatssekretär Dr. **Helfferich** erklärt, daß er sich momentan dazu noch nicht äußern könne. Dagegen bestehe wenig Aussicht, daß den Beamten und Arbeitern des Reiches Teuerungszulagen gewährt werden können.

Ministerialdirektor **Lewald** stellt an Hand einer Tabelle fest, daß die vom Reich zu ersetzenden Unterstützungen bereits 100 Millionen Mark monatlich erreicht haben. Jede geringe Erhöhung bedeute eine gewaltige Belastung.

Abg. Dr. **Stresemann** bezeichnet es als absolut unmöglich, die arbeitslos werdenden Textilarbeiter nach anderen Gegenden zu versetzen.

Abg. **Schmidt-Berlin** verlangt ausreichende Unterstützung der Textilarbeiter. Sie auch nur zu erheblichem Teil in andere Industrien zu versetzen, ist kaum möglich. (Abg. Schmidt mußte hier seine Rede abbrechen, damit einige Angelegenheiten des Auswärtigen Amtes erledigt werden konnten.)

Abg. **Prinz Schöneich-Carolath** bespricht die Behandlung der deutschen Gefangenen in den feindlichen Staaten, namentlich in Rußland.

Staatssekretär **v. Jagow** erklärt, daß das Auswärtige Amt fortgesetzt bestrebt sei, das Schicksal dieser Gefangenen zu erleichtern. Repressalien führen zu keinem Resultat.

Darüber entspann sich schließlich noch eine längere Debatte.

Zu längeren Auseinandersetzungen vertraulicher Art führte auch die Baumwollfrage.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Denkmäler russischer Schande.

Die „Nordd. Allg. Ztg." gibt unter diesem Titel die Reden wieder, die in der russischen Reichsduma von dem Vertreter der Juden, Friedmann, und der kaukasischen Mohammedaner, Dschafarow, gehalten worden sind: „Diese Reden, die die Petersburger Telegraphenagentur und die Presse der Entente dem europäischen Publikum verschwiegen hat, sind ein bleibendes Denkmal der Schande für die russische Regierung. Da die Zeugnisse von Russen selbst stammen, da die russische Zensur es nicht gewagt hat, die Reden in den russischen Zeitungen zu unterdrücken, so handelt es sich um unverdächtige Zeugnisse, die von niemand bezweifelt werden können."

Die Rede des Abgeordneten Friedmann in der russischen Duma.

Ungeachtet ihrer schwierigen Lage, ungeachtet ihrer Rechtlosigkeit haben die Juden es verstanden, sich auf die Höhe der Bürgerpflichten zu stellen und im Laufe des verflossenen Jahres einen beträchtlichen Anteil am Kriege zu nehmen. Die Zeitungen haben zu Anfang des Krieges eine beträchtliche Zahl von jüdischen Freiwilligen gemeldet. Dies waren Freiwillige, welche nach ihrem Bildungszensus das Recht auf den Offiziersrang gehabt hätten. Sie wußten, daß sie den Offiziersrang nicht erreichen würden, und sind trotzdem in den Krieg gegangen. Die jüdische Jugend, die wegen der Prozentnorm im Auslande ihre Bildung suchen muß, ist in die Heimat zurückgekehrt, als der Krieg erklärt wurde, oder ist in die Armee der Verbündeten eingetreten. Die Juden haben Lazarette eingerichtet, Geld geopfert und haben an allem Anteil genommen, was die übrigen Bürger getan haben. Viele Juden haben im Kriege Auszeichnungen erhalten. Vor mir liegt der Brief eines Juden, der aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrt ist. „Ich riskierte mein Leben," schreibt er, „und wenn ich trotzdem nach Archangelsk gefahren bin, so ist dies deshalb geschehen, weil ich meine Heimat mehr liebte als mein Leben und jene amerikanische Freiheit, die ich genoß. Ich wurde zum Kriegsdienst genommen und verlor meinen linken Arm fast bis zur Schulter. Man sandte mich nach Kurland. Kaum kam ich in die Nähe von Riga, als ich auf dem Bahnhof meine Eltern und Verwandten sah, die an demselben Tage von dem heimischen Herd auf Befehl der Militärbehörden in die Verbannung geschickt wurden. Sagen Sie den Herren, die auf den Bänken der Rechten sitzen," so schließt er seinen Brief, „daß ich den verlorenen Arm nicht bedaure, aber daß ich die verlorene Menschenwürde bedaure, die ich in der Fremde genoß." Das ist die Stimmung der Juden, wie sie in vielfachen Aufrufen, Manifestationen, in der Presse und endlich hier an diesem hohen Platze ihren Ausdruck findet. Trotzdem sehen wir vom Beginn des Krieges ab, daß die Repressalien gegen das jüdische Volk nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegenteil verstärkt wurden. Ein verwundeter Soldat, Alexander Roschkow, der eine Verwundung an den Augen erhalten hatte, fuhr nach Harkow, um sich dort auszuheilen. Auf seinem Paß wurde der Vermerk gemacht „Zur Verschickung". Einen Soldaten Godlefsky mit einem amputierten Beine, der sich zur Ausheilung in Rostow a. Don befand, wollte man in seine Heimat in das Gouvernement Kalisch zurückschicken, wo schon die Deutschen saßen. Nur auf energische Schritte des Landschaftsverbandes hin wurde er in Rostow belassen..... Ich möchte ferner nicht unerwähnt lassen das Verhalten der Regierung zu der jüdischen Presse. Erst in diesen Tagen erfolgte eine Verfügung über die Unterdrückung der ganzen jüdischen Presse. Früher wußten wir, daß ein Jude, um in eine Unterrichtsanstalt aufgenommen zu werden, entweder eine erstklassige Zensur oder ein glückliches Los erhalten mußte, aber gegenwärtig muß er entweder einen gefallenen Vater oder einen verwundeten Bruder haben. Was haben wir gestern von dem Chef der Regierung selbst gehört? Das Recht auf Gerechtigkeit hat er nur für die Polen in Aussicht gestellt. Den übrigen Nationalitäten, die ihr Blut auf dem Schlachtfelde vergossen haben, wurde nur ein wohlwollendes Verhalten versprochen, und was ein wohlwollendes Verhalten in einem Polizeistaate bedeutet, das wissen wir. In dem lange dauernden Kriege wechseln die Erfolge mit den Mißerfolgen ab, und es erschien für jeden Fall nützlich, in der Reserve Leute zu haben, die an den Mißerfolgen schuld sind, einen Sündenbock bereit zu haben. Für diesen Zweck besteht eine alte Firma, das ist der Jude. Die Legende wuchs, sie wurde mit Hilfe der Regierung verbreitet, und die Agitation in den offiziellen Kreisen erreichte unerhörten Umfang. Gegen die Juden wurde eine Reihe von Maßregeln ergriffen, die an Schrecklichkeit und Ungeheuerlichkeit in der Geschichte der Menschheit unerhört und noch nie dagewesen sind. Diese Maßregeln, die vor den Augen der ganzen Bevölkerung in Ausführung gebracht wurden, haben der benachbarten Bevölkerung und der Armee das Bewußtsein beigebracht, daß die Juden von der Regierung wie Feinde behandelt werden, daß das jüdische Volk außerhalb des Gesetzes gestellt wird. Zunächst fanden diese Maßregeln ihren Ausdruck in der Verbannung der ganzen jüdischen Massen aus vielen Orten. Im ganzen wurde zum Elend und zum Umherirren fast ½ Million von Leuten verurteilt. Wer gesehen hat, wie diese Aussiedelungen vor sich gingen, der wird sie sein ganzes Leben lang nicht vergessen. Zur Aussiedelung wurde ein Tag, manchmal auch zwei Tage Frist gegeben. Es wurden sowohl Frauen wie Greise, Kinder und Kranke verschickt. Man hat sogar die Irrsinnigen aus den Irrenanstalten herausgejagt und die Juden gezwungen, sie mit sich zu nehmen. Als ich nach Lublin kam, waren für sie von dem jüdischen Komitee Brot und Nahrungsmittel bereitgestellt, aber man erlaubte ihnen nicht, Halt zu machen, sie mußten weiter wandern. Auf dem Wege kamen Unglücksfälle vor. Ein sechsjähriges Kind fiel hin und schlug sich zu Tode, aber man gab den Eltern keine Erlaubnis, das Kind zu beerdigen..... Ich sah die Familien der zum Heere eingezogenen Reservisten, ich sah unter den Verschickten verwundete Soldaten mit Georgskreuzen. Man berichtet, daß die jüdischen Soldaten, wenn sie durch die Städte Polens zogen, mit eigenen Augen zusehen mußten, wie ihre Frauen und Kinder in die Verbannung geschickt wurden. Man verschickte die Juden in Güterwagen wie das Vieh mit Frachtbriefen. (Anm. der „Nordd. Allg. Ztg.": Genau so hat man es mit den Deutschen gemacht.) Es wurde auf einen solchen Frachtbrief geschrieben: „Güter, nämlich 450 Juden, werden dort und dorthin geschickt." Ich selbst bin in Wilna gewesen, als ein ganzer Zug voller Juden auf der Station Nowotwilieski 4 Tage lang gestanden hat. Dies waren Juden, die vom Gouvernement Kowno in das Gouvernement Poltawa verschickt wurden, aber der Gouverneur hatte sie nicht übernommen, sondern nach Kowno zurückgesandt, von wo man sie wiederum nach Poltawa dirigierte..... Eine andere Maßregel, die in der ganzen Geschichte der zivilisierten Welt noch nicht dagewesen ist, ist das sogenannte System der Geiseln. Man hat Geiseln genommen nicht von den Feinden, sondern von den eigenen Untertanen. Noch heute sitzen in Poltawa die jüdischen Geiseln aus den Gouvernements Kielce und Radom in Arrest.... Damit sind aber nicht die Leiden erschöpft, welche das jüdische Volk erdulden mußte. Schlimmeres war ihnen beschieden. Es gab Pogrome, Räubereien, Vergewaltigungen von Frauen. Ich werde jetzt keine einzelnen Tatsachen anführen, sondern werde die Dokumente in der geheimen Sitzung der Duma vorlegen. . . . Großmütige Leute sagen, daß man es den Juden verzeihen mag, wenn sie Verräter sind. Das ist die logische Begründung der Verleumdung, die einen beträchtlichen Teil der russischen Gesellschaft ergriffen hat. Ich, meine Herren, antworte darauf das Folgende: Ja, wir sind rechtlos, wir werden verfolgt, uns geht es schlecht, aber wir kennen die Quelle dieses Uebels. Es geht von diesen Bänken aus (er zeigt auf die Ministerloge), uns verfolgt die russische Regierung, aber nicht das russische Volk. Kein Wunder, daß wir unser Schicksal nicht mit der russischen Regierung, sondern mit dem russischen Volk verknüpfen. Als hier vor 3 Jahren die Gesetzesvorlage über das Gouvernement Cholm abgestimmt wurde, ist es da wohl den Urhebern dieser Gesetzesvorlage in den Kopf gekommen, daß sie in kurzer Zeit selbst vor der Autonomie Polens Kratzfüße machen müßten? . . . Von Ihnen, meine Herren Mitglieder der Reichsduma, hängt es ab, jenes befreiende Wort zu sagen, jene Tat zu tun, die das jüdische Volk aus der verzweifelten Lage retten kann, in der es sich jetzt befindet, die es in die Reihe der russischen Bürger zurückführen kann, die das Vaterland verteidigen. Ich weiß nicht, ob die Reichsduma dies tun wird, aber wenn sie es tut, dann wird sie eine Ehrenpflicht, einen Akt der Staatsklugheit ausführen, der notwendig ist zum Nutzen und für die Größe des Vaterlandes. (Beifall links.)

Die Rede des Vertreters der Mohammedaner Dschafarow.

Ungeachtet der ernsten Ereignisse, die das Land durchlebt, die den Behörden wichtige staatliche Aufgaben stellen, die von ihnen die Beruhigung der Bevölkerung und ihre Einigung vor der drohenden Gefahr verlangen, fährt die Regierung gegenüber der muselmanischen und überhaupt der fremdstämmigen Bevölkerung fort, eine Politik zu treiben, die mit den wirklichen Interessen des Landes nichts gemeinsam hat. Diese Politik hat in Transkaukasien besonders scharfe Formen angenommen, die bis zur offenen Hetze gegen die Fremdstämmigen an den Orten geführt hat, in denen kriegerische Ereignisse vor sich gehen und die im Etappengebiet der kaukasischen Front liegen. Unter dem Lärm des Krieges sind gegen die muselmanische friedliche Bevölkerung Greuel ins Werk gesetzt worden und werden noch ins Werk gesetzt. Die Bevölkerung ist vollkommen schutzlos; Leben und Eigentum ist durch nichts garantiert. Erpressung, Raub und Mord der Muselmanen sind dort gewöhnliche Erscheinungen. Massenweise Verbannung der männlichen Bevölkerung, Angriffe auf die Ehre der schutzlosen Frauen, die Verödung der Dörfer haben das Volk in Schrecken gesetzt. Ein verelendetes, verhungerndes, hilfsbedürftiges und keine Hilfe findendes Volk, das ist in kurzen Worten die Lage der Muselmanen in dem Grenzgebiet, über deren Lebensbedingungen man bis jetzt nichts gehört hatte. Und dies geschieht zu derselben Zeit, wo man als Losung des Krieges die Befreiung und den Schutz der nationalen Grenzvölker ausgerufen hat. Zu derselben Zeit, wo unsere Söhne und Brüder ihr Blut im Kampfe für diese Losung vergießen, da sind ihre an der kaukasischen Front zu Hause gebliebenen Familien und Verwandten terrorisiert und vollkommen schutzlos. Eine solche Politik, die immer schädlich ist, ist in diesem Augenblicke besonders gefährlich, wo die

außerordentlichen Umständen von der Regierung Maßregeln der Einigung der ganzen Kräfte des Landes fordern, um sie zum Schutze des Vaterlandes zu verwenden. Die der Sache des Vaterlandes treuen Muselmanen werden auch weiter sein Bestehen und seine Ehre schützen, aber sie sind der Ansicht, daß eine vollkommene Einigung aller Kräfte des Vaterlandes zum Besten der Beendigung des Krieges nur dann erreicht werden kann, wenn unter anderm auch diejenigen Maßregeln beseitigt werden, die in den Kreisen Baku und Karsk gegen die muselmanische Bevölkerung ergriffen werden.

* * *

In der „Kreuz-Zeitung" schreibt Professor Goetzsch zu den Dumadebatten:

„Der Text der Reden in den beiden ersten Dumasitzungen liegt uns nun in den russischen Zeitungen vor. Natürlich hat die Zensur darüber gewaltet, aber die Veröffentlichung weist wenigstens keine Zensurlücken auf, so daß man die Reden der Abgeordneten im Zusammenhang lesen kann.... Die Mohammedaner, die Armenier, die Litauer konnten mit ihren Klagen über die Bedrückung ihrer Nationalität und über die gesetzlose Willkür der Lokalverwaltung kommen, besonders aber die Juden. Bedenkt man, daß die Austreibung der Juden aus den Westmarken doch auf direkte Anweisung des Generalissimus erfolgte, so wundert man sich, daß der Abg. Friedmann so ausführliche und so begründete Klagen über die barbarische und grausame Durchführung der Maßnahme vorbringen durfte."

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 304 der preußischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 2. und 3. Garde-Regiment z. F.; Garde-Schützen-Bataillon. Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 2, 6, 9, 11, 18 bis einschl. 20, 23, 24, 25, 26, 28 bis einschl. 34, 42, 46, 49, 52, 56, 59, 62, 63, 64, 65, 67, 70, 71, 72, 73, 75, 82 (s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 91), 84, 85, 86 (alle drei s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 84), 89 (s. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 84), 91, 93, 94, 96, 109, 111, 112, 115, 116, 118, 131, 137, 138, 140, 141, 143, 144, 145, 148, 150, 151, 155, 157, 160, 162, 165, 166, 169, 171, 173, 176, 190, 332, 333, 336, 344, 357. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 12, 13, 18, 20, 22, 23, 25, 26, 35, 38, 39, 40, 49, 51, 52, 56, 61, 65, 66, 76, 77, 83, 84, 86, 91, 92, 93, 111, 118, 130, 204, 219, 222, 223, 226, 253, 255, 266. Ersatz-Inf.-Regimenter Nr. 29, Königsberg Nr. 3, Gropp (s. Inf.-Regt. Nr. 344) und Keller. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 5, 6, 7, 10, 18, 21, 22, 29, 31, 49, 55, 60, 72, 83, 110. Feldbataillon Reiser des Detachements Plantier. Ueberplanmäßiges Landwehr-Infanterie-Bataillon Nr. 2 des 4. Armeekorps. Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 8 (s. Inf.-Regt. Nr. 357), 58 und 82 (beide s. Ers.-Inf.-Regt. Nr. 29). Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 38. Garde-Landsturm-Bataillon Döberitz. Landsturm-Infanterie-Bataillone: III Allenstein, Bartenstein, II Cottbus, II Cüstrin, Gnesen, Gruppe, II Hagenau, II Insterburg, I Liegnitz, IV Trier, Woldenberg. 3. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon Gleiwitz. Jäger-Regiment Nr. 2; Bataillone Nr. 8, 10 (s. Jäger-Regt. Nr. 2); Reserve-Bataillone Nr. 3, 10 (s. Jäger-Regt. Nr. 2). Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 131 (s. Inf.-Regt. Nr. 72), Nr. 238 (s. Ref.-Jäger-Batl. Nr. 3); Festungs-Maschinengewehr-Formation des Infanterie-Regiments Nr. 151 siehe dieses Regiment.

Kavallerie: Kürassiere Nr. 2, 3, 4; Dragoner Nr. 15; Reserve-Dragoner Nr. 5; Husaren Nr. 11; Ulanen Nr. 11, 13; Jäger zu Pferde Nr. 3; Landwehr-Regiment Nr. 1 der 3. Landwehr-Division; 1. Landwehr-Eskadron des 3. Armeekorps.

Feldartillerie: 2. Garde-Regiment; 3. Garde-Reserve-Regiment; Regimenter Nr. 6, 8 (s. Ref.-Feldart.-Regt. Nr. 16), 9, 17, 23 (siehe auch Ref.-Feldart.-Regt. Nr. 18), 25, 30 (s. Ref.-Feldart.-Regt. Nr. 51), 40, 44 (s. Ref.-Feldart.-Regt. Nr. 16), 54 (s. Ref.-Feldart.-Regt. Nr. 51), 57, 213; Reserve-Regimenter Nr. 16, 18, 20, 25, 44, 51.

Fußartillerie: 2. Garde-Reserve-Regiment; Regimenter Nr. 3, 5, 6 (s. Feldart.-Regt. Nr. 6), 18; Reserve-Regimenter Nr. 6, 7, 8, 10, 13, 17, 18; Reserve-Bataillon Nr. 22; Ersatz-Bataillon Nr. 27; Batterie Nr. 334.

Pioniere: Regimenter Nr. 24, 25, 29, 36; Bataillone: I. und II. Nr. 1, II. Nr. 3, I. und II. Nr. 4, II. Nr. 7, II. Nr. 8, II. Nr. 14, III. Nr. 16, II. Nr. 21, I. und II. Nr. 27, I. Nr. 28; Ersatz-Bataillone Nr. 21 und 28; Kompagnien Nr. 213, 241, 304, 508; Reserve-Kompagnien Nr. 44 und 52; 1. Landwehr-Kompagnie des 14. Armeekorps. Leichte Minenwerfer-Abteilungen Nr. 230 und 288; Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 185; Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 30.

Verkehrstruppen: Leichte Funkenstation Nr. 13 der 2. Kavallerie-Division; Feldfliegertruppe.

Train: Train-Abteilung Nr. 6; Pionier-Belagerungstrain Nr. 29 (s. Pionier-Regiment Nr. 29). Fuhrparkkolonne Nr. 4 des 11. Armeekorps.

Munitionskolonnen: Infanterie-Munitionskolonne Nr. 3 des 1. Armeekorps; Artillerie-Munitionskolonne Nr. 4 des 6. und Nr. 6 des 18. Armeekorps (letzteres s. Feldart.-Regt. Nr. 25).

Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnie Nr. 1 des 6. und Landwehr-Sanitäts-Kompagnie Nr. 1 des 1. Armeekorps.

Armierungs-Bataillone.

* * *

Die sächsische Verlustliste Nr. 183 bringt Verluste der Inf.-Regimenter Nr. 108, 133, 134, 177; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 103, 107; Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 101, 106; Feldart.-Regt. Nr. 77.

Die württembergische Verlustliste Nr. 244 enthält Verluste des Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 119; Inf.-Regt. Nr. 121; Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 121, 126; Infanterie-Regimenter Nr. 127, 180; Feldart.-Regt. Nr. 65; 1. Landwehr-Pionier-Komp.; 2. Feld-Pionier-Komp.; Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Aus Groß-Berlin.

Gewogenes Gemüse.

Mit dem gestrigen Tage ist die Verordnung des Oberkommandierenden der Marken in Kraft getreten, nach der Rotkohl, Weißkohl, Wirsingkohl, Kohlrabi, grüne frische Gurken und Mohrrüben nach Gewicht verkauft werden müssen. Diese Bestimmung wirft manche alte Gewohnheit über den Haufen. In der Konsumgenossenschaft und auch in einigen Warenhäusern sind früher schon einige Gemüsearten nach Gewicht verkauft worden; aber allgemein wurde doch an dem Verkauf nach Stück festgehalten. Die Preise waren sehr verschieden und die Hausfrauen waren auf dem Posten, möglichst vorteilhaft einzukaufen.

Dabei ist immer zu prüfen die Größe und auch die Güte der Ware. Gerade bei Gemüse ist das besonders nötig. Die billigste Ware ist nicht immer auch am vorteilhaftesten. Man konnte in dem einen Geschäft drei Köpfe Wirsingkohl kaufen, die weniger hergaben und teuerer waren als ein in einem anderen Laden gekaufter Kopf, weil der letztere größer war und weniger Abfall enthielt als die drei billigen, oft von Würmern zerfressenen Wirsingkohlköpfe. Das wissen die Hausfrauen ganz genau und sie werden auch beim Einkauf nach Gewicht dieselbe Prüfung der Ware vornehmen müssen. Ob bei der neuen Umwertung des Verkaufs von Stückzahl in Gewichtsmenge ein Vorteil für die Konsumenten herauskommt, ist fraglich, da der Händler immer sehen wird und auch muß, auf seine Rechnung zu kommen.

Die Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt in Groß-Berlin.

Gestern vormittag erschienen auf Einladung des Magistrats Berlin Vertreter der Stadtgemeinden Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Neukölln, Berlin-Wilmersdorf und Berlin-Lichtenberg im Berliner Rathaus, um unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth mit den Vertretern Berlins über die Frage der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkte zu beraten. Eine Verbindung der Groß-Berliner Städte zu gemeinschaftlichem Vorgehen wurde als zweckmäßig angesehen. Die Stadt Berlin legte einen Plan vor, nach dem einstweilen eine scharfe Ueberwachung der Lebensmittelpreise eingerichtet werden soll. Zu diesem Zwecke sollen für die verschiedenen Hauptnahrungsmittel vier Kommissionen gebildet werden, deren Mitglieder aus Sachverständigen des Produzententums, des Groß- und des Kleinhandels, ferner aus Vertretern von Konsumentenvereinigungen bestehen sollen. Diesen Kommissionen wird es obliegen, die Waren von der Produktion bis zum Verbrauch zu verfolgen, die Preisbildung an den verschiedenen Stationen zu beobachten und dabei zu prüfen, ob und an welcher Stelle bei der Preisbildung Ausschreitungen vorkommen und wie diese verhütet werden können, sowie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wucherische Ausbeutungen zu unterdrücken oder zur Bestrafung zu bringen. Eine weitere Kommission soll als Zentralstelle die Gesamtheit aller Bestrebungen in sich aufnehmen und die erforderlichen Direktiven geben. Es wurde von den Nachbarstädten in Aussicht genommen, in diese für die grundsätzliche Behandlung der gesamten Einrichtung entscheidende Kommission Vertreter zu entsenden. Ob die einzelnen Nachbarstädte noch eine besondere Sachverständigen-Prüfungsstelle für sich einrichten, wird ihnen überlassen bleiben. Während die erwähnten Kommissionen sich vorzugsweise der Ueberwachung der Produzenten- und Kleinhandelspreise zu widmen haben, sowie lokalen Organen Anleitung zu erteilen haben werden, werden durch eine örtliche Gliederung solche lokalen Organe zu schaffen sein, denen die Ueberwachung der Kleinhandelspreise zur Aufgabe gestellt werden wird. Die Einrichtung dieser den Kleinhandelsverkehr beobachtenden und kontrollierenden lokalen Stellen wird selbstverständlich in der Hand der einzelnen Städte liegen. In Berlin beabsichtigt man, die bewährten Brotkommissionen auch mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Ausfall des Schulunterrichts.

Auf Anordnung des Oberkommandos in den Marken fällt heute der Unterricht in den Berliner Schulen aus.

Als Vertreter des Neuköllner Polizeipräsidenten Becherer, der seine Amtsgeschäfte in Libau bereits übernommen hat, ist der Regierungsassessor Dr. v. Ascheburg berufen worden, der bisher als Rittmeister d. R. des Garde-Kürassier-Regiments im Felde stand.

Störung des Straßenbahnverkehrs.

Eine halbstündige Störung im Straßenbahnverkehr trat am gestrigen Mittwochmorgen im Zentrum der Stadt ein. Vor dem Hause Kaiserstr. 37 war einem Geschäftswagen der Firma Schläfke, Rigaer Straße, das linke Hinterrad gebrochen, so daß das Gefährt das Gleis in der Richtung nach der Großen Frankfurter Straße sperrte. Während der Dauer der Störung, die durch Eingreifen des Rettungswagens der Straßenbahn behoben wurde, von 6.10 bis 6.38 Uhr, mußten die Wagen der Linie 31 durch den Grünen Weg, die Markus- und Holzmarktstraße, die Wagen der Linien 3, 22 und 41 durch Köpenicker und Adalbertstraße, die Wagen der Linien 26, 66, 168 und 71 durch den Grünen Weg, über Küstriner Platz und durch die Königsberger Straße abgeleitet werden.

In Verzweiflung.

Durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende zu machen, versuchte in der Nacht zum Mittwoch die im Hause Zwinglistr. 12 wohnende Frau Hedwig Hoffmann. Sie ist Ehefrau eines Schlossers, der seit Kriegsausbruch im Felde steht und hat drei Kinder im Alter von 6, 10 und 14 Jahren. Als in der Nacht der in einem besonderen Zimmer schlafende älteste Sohn erwachte und aufstand, bemerkte er, daß aus dem Schlafzimmer der Mutter und der beiden Geschwister erstickende Dämpfe herausdrangen. Rasch entschlossen lief der Knabe auf die Straße hinaus, bat einen Schutzmann um Hilfe, und durch diesen wurde dann die Feuerwehr herbeigerufen, die alle drei von Erstickung bedrohten Personen lebend aus dem Zimmer herausholte. Die Schwefeldämpfe, mit denen die Frau sich zu töten versucht hatte, hatten nur ihr erheblich geschadet. Sie wurde in das Krankenhaus Moabit gebracht, während die Kinder, da sie keinen Schaden erlitten hatten, in der Wohnung belassen werden konnten. Der Beweggrund zu dem verzweifelten Schritt der bedauernswerten Frau ist in ihrem Gemütszustand zu suchen. Frau Hoffmann, die gemütskrank ist, fühlte sich seit längerer Zeit durch andere Hausbewohner angefeindet und verfolgt. In den letzten Wochen kam dazu noch ein polizeiliches Ermittelungsverfahren, das sich gegen einen ihrer Söhne richtete. Der Knabe wurde beschuldigt, an die Portierfrau einen anonymen Brief geschrieben zu haben, der allerlei Gemeinheiten enthalten haben soll. Die Mutter hielt fest an der Ueberzeugung, daß diese Beschuldigung unbegründet war. Die polizeilichen Verhöre des Angeschuldigten versetzten die Mutter um so mehr in Erregung, weil ihr die Polizei ankündigte, daß bei etwaigem Schuldnachweis der Junge in Fürsorgeerziehung kommen müsse. Auch im Hause wurde gedroht, man werde schon dafür sorgen, daß er in Fürsorgeerziehung gebracht würde. Mitteilungen der Frau lassen darauf schließen, daß sie alle diese auf sie einstürmenden Angriffe nicht länger ertragen konnte und nur durch den Tod endlich Ruhe zu finden hoffte. Im Krankenhause wurde festgestellt, daß sie nicht nur seelisch, sondern auch körperlich sehr geschwächt war.

Aus dem Fenster gestürzt.

Durch einen Sturz aus dem Fenster tödlich verunglückt ist gestern nachmittag die 3 Jahre alte Tochter des Arbeiters Rauchstädt aus der Hussitenstr. 67. Frau Rauchstädt plättete nachmittags in der Küche ihrer im vierten Stock gelegenen Wohnung und stand dabei mit dem Rücken nach dem offenen Küchenfenster, während ihre beiden 5 und 3 Jahre alten Töchterchen um sie herum spielten. Aus Sorge, daß ein Unglück geschehen könnte, wollte sie das Fenster schließen. Da sagte die kleine Emma, sie werde es schließen, stieg auf den Stuhl und von diesem auf das Fensterbrett, verlor das Gleichgewicht und fiel in die Tiefe hinab. Im Sturze schlug sie zunächst auf das Dach eines einstöckigen Nebengebäudes und dann auf das Steinpflaster des Hofes auf. Man brachte die Kleine sofort nach dem Lazaruskrankenhause, hier konnte aber der Arzt nur noch ihren Tod feststellen.

Todessturz.

Ein aufregender Vorfall ereignete sich am gestrigen Mittwoch früh in dem Hause Potsdamer Straße 21a. Bei dem dort wohnhaften Major a. D. Schulz war seit mehr als 30 Jahren die 54jährige Johanna Lappe als Wirtschafterin in Stellung. Gestern früh stand sie schon gegen 1/25 Uhr auf, begab sich nach dem Boden des Hauses und stürzte sich aus einem Fenster auf den gepflasterten Hof hinab. Dort wurde die Bedauernswerte von hinzueilenden Hausbewohnern mit zerschmetterten Gliedern tot aufgefunden. Was die T. in den Tod getrieben hat, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

Wer ist die Tote? Aus dem Müggelsee gelandet wurde kürzlich die Leiche einer unbekannten Frau, deren Feststellung bisher nicht gelungen ist. Die Ertrunkene, die unbekannt beerdigt werden mußte, war etwa 20—24 Jahre alt, 1,60 Meter groß und schwächlich gebaut. Sie hatte rötlich-blondes Haar und auffallend kleine Füße und trug eine hellblaue Bluse mit weißen Bestenkragen, einen dunkelblauen Rock, ein weißes Leinenhemd mit Stickerei am Halse, schwarze Strümpfe und schwarze Schnürschuhe mit hohen Gummiabsätzen und eine silberne Halskette, an der sich ein Herz als Anhänger befindet. Mitteilungen, die zur Feststellung der Persönlichkeit dienen können, nimmt der Amtsvorsteher von Köpenick-Forst bei Friedrichshagen entgegen.

Kleine Nachrichten. In Neukölln hat eine Frau einen Einbruch gemeldet. Bei näherer Prüfung stellte sich heraus, daß dieser Einbruch von der Frau selber fingiert war, um sich in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen. Jetzt wurde sie dem Untersuchungsrichter vorgeführt. — Im Rathaus zu Rosenthal haben sich Einbrecher zu schaffen gemacht. Sie mußten wohl wissen, daß der Geldschrank, dem der Besuch galt, einen starken Panzer hat; deshalb brachten sie Schmelzwerkzeuge mit, denen auch sonst widerstandsfähige Platten auf die Dauer nicht standhalten können. Es gelang ihnen auch, die unteren Schlösser auszuschmelzen, dann muß ihnen aber wohl der Sauerstoff ausgegangen sein, sodaß sie von weiterer „Arbeit" Abstand nehmen mußten. Der Schrank enthielt zufällig eine beträchtliche Summe. Die Einbrecher waren durch ein Klosettfenster in den Kassenraum eingedrungen. — Mit Leuchtgas vergiftet hat sich gestern Frau Rosa Delbrück aus der Münchener Str. 39 zu Neukölln.

Zeugen gesucht. Personen, die am Sonntag, den 6. September 1914, abends nach 10 Uhr, auf einem Straßenbahnwagen der Linie 10 standen und sahen, wie in Alt-Moabit zwischen Spener- und Calvinstraße ein Herr und ein junges Mädchen mitgeschleift wurden, weil der Wagen weiterfuhr, als das junge Mädchen aufsteigen wollte, werden um Angabe ihrer Adresse gebeten an Frau Klann, Elberfelder Straße 37 I.

Aus den Gemeinden.

Lebensmittelverkauf in Charlottenburg.

Einen städtischen Lebensmittelverkauf eröffnet die Stadt am 19. August im Eckladen des Hauses Wilhelmplatz 1a zum vorübergehenden Verkauf von Kohl und Kartoffeln. Der Laden ist von 8—1 und 5—7 Uhr geöffnet. Kartoffeln werden mit 60 Pf. für 10 Pfund verkauft, Weißkohl kostet 4 Pf. das Pfund. An den einzelnen Käufer werden nur Mengen bis zu 10 Pfund abgegeben.

Aus aller Welt.

Grubenunglück. Auf der Zeche „Adolf von Hansemann" ereignete sich eine lokale Schlagwetterexplosion, wobei vier Bergleute lebensgefährlich verbrannt wurden. Zwei von ihnen sind ihren Verletzungen bereits erlegen.

Doppelmord bei Stuttgart. In der Nähe von Stuttgart wurden Mittwoch früh in einem Walde die Leichen eines jungen Mannes und eines Mädchens gefunden. Beide zeigten am Halse furchtbare Schnittwunden, deren Beschaffenheit nach Auffassung der Polizei darauf schließen läßt, daß ein doppelter Lustmord vorliegt. Ueber die Herkunft der beiden Ermordeten konnte etwas Näheres noch nicht ermittelt werden. Die Untersuchung hat über den Täter bisher noch keine Anhaltspunkte ergeben.

Eisenbahnunglück in der Schweiz. Der Schnellzug Zürich—Basel—Genf ist einem Telegramm aus Zürich zufolge in der Station Dietikon auf den im Durchfahrtsgleise stehenden Lokalzug Dietikon—Zürich aufgefahren. Die Lokomotive des Lokalzuges wurde zertrümmert, ebenso mehrere Wagen. Es sollen vier bis fünf Personen getötet und einige verwundet sein. Die Gleise sind vollständig gesperrt.

Ein weiteres Eisenbahnunglück ereignete sich am Dienstagabend in der Nähe von Glasgow. Ein nordschottischer Zug stand vor der Station, als ein anderer Zug in ihn hineinfuhr. Zwei Wagen wurden zerstört, ein Mann getötet und eine Anzahl Personen verletzt.

Erdbeben und Vulkanausbrüche in Ostasien. Aus Petersburg meldet die „Neue Zürcher Zeitung": Auf Kamtschatka erfolgte am Freitag ein heftiges, fünf Minuten dauerndes Erdbeben. In der Provinz Chiutar in Japan fand ein gewaltiger Ausbruch des dortigen Vulkans statt. Auch andere erloschene Vulkane erwachten zu neuer Tätigkeit.

Lynchjustiz in Amerika. Aus New York wird gemeldet: Leo Frank, der vor 2 Jahren ein Fabrikmädchen in Milledgeville in Georgia ermordete und vom Gouverneur zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war, wurde von 25 bewaffneten Männern aus dem Gefängnis geholt und an einem Baum aufgehängt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

E. L. 37. Teltow. Der Hauswirt ist zu seiner Anordnung berechtigt. **M. B. Stralauer Allee.** Das Sparkassenbuch Ihres Mannes würde zum Nachlaß gehören und müßte vom Schwiegervater herausgegeben werden. Sind Kinder nicht vorhanden, so haben die Eltern des Mannes daran einen Erbanspruch. — **A. G. 9.** Für den Schaden haftet die Frau. — **M. B. 64.** Sie könnten gegen die Frau event. wegen Beleidigung klagen. — **E. L. 100.** Sie können die Schuldsumme und die Zinsen durch Zahlungsbefehl einfordern. — **G. T. 69.** Allgemeine Körperschwäche, landsturmpflichtig. — **F. B. 300.** Ja. — **E. W. 30.** Wenn die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse nicht fortgesetzt ist, haben Sie keinen Anspruch auf Sterbegeld. — **E. B. 19.** Sie haben Anspruch auf Kündigungsfrist. — **H. T. 88.** 1. Ihre Frau hat Anspruch auf Kriegsunterstützung. 2. Im Falle der Verwundung erhalten Sie, wenn die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse fortgesetzt ist, Krankengeld. — **Schlossermeister.** Der Anspruch ist zweifelhaft. Nach unserer Meinung würden Sie aber zur Zahlung verpflichtet werden. — **F. G. 444.** 1. Sie haben Anspruch auf Schadenersatz. Dieser ist bei der Direktion der Anstalt anzumelden. 2. Der alte Vertrag läuft stillschweigend weiter. — **Artillerie.** Formveränderung der Füße, landsturmpflichtig. — **U.** Ja. — **P. 44.** Die Ehefrau kann auf Grund der geklebten Invalidenmarken des Mannes Witwenrente beziehen, wenn sie selbst invalid ist, das heißt, wenn sie nicht mehr zu 33⅓ Proz. erwerbsfähig erachtet wird. Sollte ihr Antrag abgelehnt werden, so kann sie nach Verlauf eines Jahres den Antrag erneuern. Die Höhe der Rente richtet sich nach den geklebten Marken. Sie müßten mit den Quittungskarten zur Berechnung in unsere Sprechstunde kommen. — **K. 1.** Altersrente wird neben der Invalidenrente nicht gezahlt, treffen beide Renten zusammen, so hat der Versicherte auf die höhere Rente von beiden Anspruch. — **W. Z. 10.** Es steht Ihnen zunächst der Einspruch beim Generalkommando zu. — **G. 135.** Der Krankheitszustand kann sich doch in drei Jahren so wesentlich gebessert haben. Es wäre daher auf einen Erfolg zu rechnen. — **R. R. 33.** Die Halbschwester ist, wenn Eltern und Kinder des Verstorbenen nicht mehr am Leben sind, erbberechtigt. — **F. B. 40.** 1. und 2. Ein bestimmter Satz ist dafür nicht festgelegt. 3. Die Auszahlung muß in Bargeld erfolgen. — **E. O. 54.** Die Zeichen kennen wir nicht. — **P. D. 120.** Das berechtigt Sie nicht zum sofortigen Ausziehen. Sie können nur auf Lösung des Vertrages klagen. — **Stut. 78.** Landsturm ohne Waffe, Armierungssoldat. — **L. 69.** Verlust einzelner Glieder an Fingern, landsturmpflichtig. — **R. B. IV.** Stiefelschmiere müssen Sie aus eigenen Mitteln kaufen. — **P. M. 58.** Herzkrank, zurzeit, dienstunfähig.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag. Ziemlich kühl, noch vorwiegend trübe mit weitverbreiteten, besonders im Küstengebiete etwas stärkeren, sonst leichten Regenfällen.